

RUNDSCHAU

Mittleres Zabergäu

E 20716



Amtsblatt

für die Stadt Güglingen mit den Stadtteilen Frauenzimmern und Eibensbach und die Gemeinde Pfaffenhofen mit Ortsteil Weiler a.d.Z.



48. Woche

Gesamtausgabe – Verteilung an alle Haushaltungen

Freitag, 1. Dezember 2017

Am Wochenende in Eibensbach und Güglingen Weihnachtsmarkt und Weihnachtsbummel



Am Samstag lockt der kleine, aber feine Weihnachtsmarkt am Backhäusle in Eibensbach. Ab 16 Uhr öffnet der Markt seine Pforten. Feil geboten werden wieder allerlei Leckereien von den GSV-Betreuern sowie heiße Maronen und offene Flachsbraten aus dem Backhäusle. Der Eibensbacher Chor „sing4fun“ serviert eine habhafte Kartoffelsuppe und der Kindergarten „Haselnussweg“ bietet allerlei Leckereien zum Naschen an. Nebenbei hat man Gelegenheit, aus einer reichhaltigen Angebotspalette zu wählen, fantaantasievolle Geschenkartikel in einzigartiger Atmosphäre zu begutachten und zu günstigen Preisen zu erwerben und wie jedes Jahr lockt das GSV-Lädle die Besucher mit seinen wunderschönen Adventskränzen. Wie immer hat auch der Nikolaus sein Kommen um 18 Uhr angekündigt.

Am Sonntag findet in der Güglinger Innenstadt ab 13 Uhr der Weihnachtsbummel statt. In den Weihnachtshütten der Vereine und Schulen gibt es Leckeres und allerlei Selbstgebasteltes. Die Posaunenbläser und die Jugendkapelle des Musikvereins sorgen für die musikalische Unterhaltung und der Flohmarkt der Arche Noah lädt im Rathaus zum Stöbern ein. Die Kinder erwarten ein spannendes Programm im Römermuseum, wo sie römische Mosaiken herstellen können. Auch die Mediothek hat mit einem Märchenzelt geöffnet. Um 17.30 wird dann das erste Türchen des lebendigen Adventskalenders geöffnet, bevor um 18 Uhr das Wunderkerzenfeuerwerk vor dem Rathaus das gemütliche Beisammensein auf dem festlich erleuchteten Marktplatz einläutet.



Was ist sonst noch los?

Am Samstag findet in Pfaffenhofen in der Lambertuskirche um 19 Uhr das erste Konzert der Vokalgruppe Ornament statt, die schon seit mehreren Jahren zu Auftritten ins Zabergäu kommt.



Am 14. Dezember singt das Ensemble in der Martinskirche in Frauenzimmern und am 16. Dezember noch einmal in der Lambertuskirche. Der Eintritt zu den Konzerten ist frei. Spenden sind willkommen.

Am Sonntag findet von 14 bis 17 Uhr in der Güglinger Herzogskelter eine CharityBINGO-Veranstaltung statt, die vom schwäbischen Sinatra Wolfgang Seljé moderiert und musikalisch bereichert wird. Einlass und Bewirtung im Saal ab 13.30 Uhr. Weitere Infos unter www.gueglingen.de

Am Sonntagabend zum Ende des Weihnachtsbummels erwartet die Besucher noch ein musikalisches Highlight in der Mauritiuskirche. Das Ensemble Andrea Ritter und Daniel Koschitzki spielt um 18.30 Uhr Musik im Advent.



	STADT GÜGLINGEN Rathaus, Marktstraße 19/21, 74363 Güglingen ☎ 07135/108-0 / Fax 07135/108-57 stadt@gueglingen.de www.gueglingen.de Öffnungszeiten: Mo.-Do. 8 -12 Uhr; Di. 14 -18 Uhr; Fr. 8 -12.30 Uhr Bauhof: ☎ 960086 / Fax 960088 / bauhof@gueglingen.de Wasserversorgung: ☎ 10856 (24 h - Notfallnummer)		GEMEINDE PFAFFENHOFEN Rathaus, Rodbachstraße 15, 74397 Pfaffenhofen ☎ 07046/9620-0 / Fax 07046/9620-20 bma@pfaffenhofen-wuertt.de www.pfaffenhofen-wuertt.de Öffnungszeiten: Mo. Di. Do. Fr. 8 – 12 Uhr; Di. 14 - 18 Uhr; Mi. 10 - 12 Uhr Bauhof: ☎ 0171/6244658 Wasserversorgung: ☎ 0171/3066675 oder 0171/6244658
Vorwahl: 07135		Vorwahl: 07046	
BETREUUNG / BILDUNG			
Evang Kindergarten „Gottlieb-Luz“ Güglingen ev-kiga.gueglingen@t-online.de ☎ 8438 Kindergarten Frauzimmern kiga-frauzimmern@arcor.de ☎ 6203 Kindergarten „Haselnußweg“ Eibensbach kiga.haselnussweg@t-online.de ☎ 14766 Fax 9307980 Kindertagesstätte „Heigelinsmühle“ Güglingen kita-heigelinsmuehle@t-online.de ☎ 14194 Fax 9307895 Kindergarten „Herrenäcker“ Güglingen kiga-herrenaecker@t-online.de ☎ 16823 Fax 938255	Kindergarten „Haus der Strombergzwerge“ Rodbachstr. 19 Pfaffenhofen strombergzwerge@pfaffenhofen-wuertt.de ☎ 593 Kindergarten „Schneckenvilla“ Bergstraße 6, Weiler schneckenvilla@pfaffenhofen-wuertt.de ☎ 2333		
Grundschule Eibensbach Schulstraße 20 ☎ 5808 Hort an der Katharina-Kepler-Schule kks.hort@gmx.de ☎9318918	Grundschule Pfaffenhofen grundschule@pfaffenhofen-wuertt.de ☎ 6750		
Katharina-Kepler-Schule Güglingen ☎ 98260 / Fax 98268 / sekretariat@kks-gueglingen.de			
Realschule Güglingen ☎ 9362290 / Fax 936229-19 / info@rs-gueglingen.de			
Familienzentrum Güglingen, Stadtgraben 15 ☎ 9389245 / Fax 9389246 / familienzentrum-gueglingen@t-online.de			
Betreute Wohnanlage „Gartacher Hof“, Weinsteige 4 ☎ 16421			
Volkshochschule Unterland Außenstelle Oberes Zabergäu ☎9318671 – Fax: 07135 / 10857 - gueglingen@vhs-unterland.de			
SPORTHALLEN			
Blankenhornhalle Eibensbach ☎ 15916 Riedfurthalle Frauzimmern ☎ 15315 Sporthalle Weinsteige Güglingen ☎ 16247	Wilhelm-Widmaier-Halle Anfragen und Reservierung unter ☎ 962027 ☎ 96200		
FEUERWEHR Notruf 112 / NOTARIAT / POLIZEI			
Feuerwehr Güglingen Gerätehaus Lindenstraße 45; info@feuerwehr-gueglingen.de ☎ 963020 Fax 931616	Feuerwehr Pfaffenhofen Gerätehaus Rodbachstraße 15 ☎ 962024		
Notariat Güglingen Deutscher Hof 4 ☎ 9306280 / Fax 93062819 / poststelle@notgueglingen.justiz.bwl.de Dienstzeiten: Mo. bis Fr. 7.30 - 12 Uhr, Mo.-Do. 13.30 - 17 Uhr; Fr.-Nachmittag nach Vereinbarung			
Polizeiposten Güglingen Marktstr. 12 ☎ 6507/ Fax 14010 / gueglingen.pw@polizei.bwl.de Polizeirevier Lauffen Stuttgarter Str. 19 ☎ 07133/2090			
RECYCLING / ABFÄLLE			
Recyclinghof Güglingen Emil-Weber-Straße Öffnungszeiten: Fr. 13 -17 Uhr; Sa. 9 -13 Uhr	Recyclinghof Pfaffenhofen Blumenstraße Öffnungszeiten: Sa. 9 -13 Uhr		
Häckselplatz Güglingen Gewinn „Vordere Reuth“ Öffnungszeiten: Fr. 15 -17 Uhr; Sa. 11 -16 Uhr	Häckselplatz Pfaffenhofen Betriebsgelände Fa. AKG Kompostierungs GmbH & Co KG; Öffnungszeiten: Fr. 13 -16 Uhr; Sa. 9 -13 Uhr		
Mülldeponie Stetten Öffnungszeiten: Di. – Fr. 7.45 -12 Uhr; 13 – 16.30 Uhr, Sa. 8 -12.30 Uhr ☎ 07138/6676	Erddeponie Steinbrüche der Fa. Bopp, Talheim ☎ 07133/1860 oder Fa. Reimold, Gemmingen ☎ 07267/91200		
VERSCHIEDENE EINRICHTUNGEN IN GÜGLINGEN			
Mediothek Güglingen Wilhelm-Arnold-Platz 5; info@mediothek-gueglingen.de ☎ 964150 Öffnungszeiten: Di. 14 -19 Uhr; Mi. und Sa. 10 -13 Uhr, Do. 13 -18 Uhr; Fr. 14 -18 Uhr	Römermuseum Güglingen Marktstr. 18; info@roemermuseum-gueglingen.de ☎ 9361123 Fax 10857 Öffnungszeiten: Mi.-Fr. 14 -18 Uhr; Sa., So., Feiertag 10 -18 Uhr sowie nach vorheriger Anmeldung (1 Woche zuvor)		
Jugendzentrum Güglingen Stadtgraben 11; juze_gueglingen@web.de ☎ 934709 Offener Betrieb: Mo. + Di. 14 -20 Uhr; Do. 14 –21 Uhr, Fr.17 -19 Uhr Weitere Aktivitäten auf Anfrage	Freibad Güglingen Bei Schlechtwetter Auskunft unter ☎ 16623 ☎ 16623 Öffnungszeiten: Mai + September von 9 -20 Uhr Juni - August von 8.30 - 21 Uhr; Frühbadetage (Juni - August) Di. und Do. ab 7 Uhr		
NOTDIENSTE und ANSPRECHPARTNER für GÜGLINGEN und PFAFFENHOFEN			
Ärztlicher Notdienst für die Gemeinden im Zabergäu - Notdienstpraxis Brackenheim, Wendelstraße 11, 74336 Brackenheim - Zentrale Rufnummer ☎ 116 117 Sprechzeiten: Montag bis Freitag täglich von 19 bis 7 Uhr Sprechzeiten am Wochenende: Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr In lebensbedrohlichen Notfällen: Rettungsleitstelle ☎ 112			
Zahnärztlicher Notdienst an Wochenenden ☎ 0711/7877712	Notruf für Kinder und Jugendliche ☎ 07131/994555		
HNO-Notfalldienst SLK-Klinik Gesundbrunnen Heilbronn: Sa, sonn- und feiertags von 10 -20 Uhr ☎ 0180/5120112	Augenärztlicher Notfalldienst ☎ 0180/ 3112005		
Kinderärztlicher Notfalldienst SLK-Klinik Gesundbrunnen Heilbronn: Mo-Fr 19-22 Uhr; Sa, sonn- und feiertags von 8 -22 Uhr ☎ 0180/6071310	Krankentransport Rettungsleitstelle Heilbronn, Am Gesundbrunnen 40 ☎ 19222		
ASB-Pflegezentrum Güglingen Am See 16 ☎ 07135/936810			
Diakonie-/Sozialstation Brackenheim-Güglingen Bereitschaftsdienst „rund um die Uhr“ Brackenheim, Hausener Str. 2/1 ☎ 07135/98610 Außenstelle Pfaffenhofen (Termine nach Vereinbarung) ☎ 07046/912815	Diakonische Bezirksstelle Lebens- und Sozialberatung, Kirchstr. 10, Brackenheim ☎ 07135/98840 Bürozeiten: Mo, Di, Do, Fr. 8 -11.30 Uhr; Offene Sprechstunde: Di 10 -12 Uhr; Do. 16 - 18 Uhr und nach Vereinbarung		
Nachbarschaftshilfe Bürozeiten: Di. und Fr. 9 -11 Uhr; Do.16.30 - 17.30 Uhr bzw. Anrufbeantworter, Termine nach Vereinbarung ☎ 07135/986113	Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle (IAV) für soziale Dienste Brackenheim, Hausener Str. 24 ☎ 07135/986124 Sprechzeiten: Mi. 9 – 11 Uhr, Do. 16.30 – 18 Uhr Fax 07135/986129		
Arbeitskreis Leben (AKL) Hilfe in suicidalen Lebenskrisen; Bahnhofstr. 13, 74072 Heilbronn ☎ 07131/164251	Hospiz-Dienst Zabergäu Brackenheim, Hausener Str. 24; Sprechzeiten Mo. – Fr. 9-12 und Di. 14-18 Uhr ☎ 07135/9861-0		
Forstamt Eppingen 75031 Eppingen, Kaiserstraße 1/1 ☎ 07262/609110 Fax 07262/609119	Revierförsterstelle Stefan Krautzberger, Hölderlinstr. 6, Brackenheim; ☎ 07135/3227 Mobil: 0175/2226047		
MVV - Erdgasversorgung Notruf-Hotline ☎ 0800/2901000 Service-Hotline ☎ 0800/6882255 Profi-Hotline ☎ 01805/290555 Gas-Hausanschlüsse ☎ 0621/2903573	EnBW - Stromversorgung Service-Nummer (Mo.-Fr. 7 - 19 Uhr) ☎ 0800/9999966 Störungshotline Strom (24-Stunden-Dienst) ☎ 0800/362 9477		

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten der einzelnen Gemeinden

Es feiern Geburtstag

Güglingen:

Am 1. Dezember, Frau Leonie Jaus, Am See 16, den 85.

Am 1. Dezember, Herr Ferid Ducic, Wilhelmstr. 38, den 70

Frauenzimmern:

Am 1. Dezember, Frau Karoline Sermann, Enzbergerstr.21, den 95.

Allen Jubilaren, ob genannt oder ungenannt, gratulieren wir ganz herzlich und wünschen ihnen Gesundheit und alles Gute.

Apothekendienst

Der tägliche Wechsel im Apotheken-Notdienst wurde einheitlich auf 8.30 Uhr an allen Tagen der Woche festgelegt.

Freitag, 1. Dezember

Burg-Apotheke, Untergruppenbach, Heilbronner Straße 16, Tel.: 07131/70757

Samstag, 2. Dezember

Stadt-Apotheke Güglingen, Maulbronner Str. 3/1, Tel.: 07135/5377

Sonntag, 3. Dezember

Apotheke aktuell, Lauffen, Schillerstraße 18, Tel.: 07133/17909

Montag, 4. Dezember

Heuchelberg-Apotheke, Nordheim, Hauptstraße 46, Tel.: 07133/17013

Dienstag, 5. Dezember

Rathaus-Apotheke, Abstatt, Rathausstraße 31, Tel.: 07062/64333

Mittwoch, 6. Dezember

Burg-Apotheke, Beilstein, Hauptstr. 43, Tel. 07062/4350

Donnerstag, 7. Dezember

Stadt-Apotheke im medizentrum, Austr. 30, Tel.: 07135/6530

Tierärztlicher

Bereitschaftsdienst

Samstag/Sonntag, 2./3. Dezember

TÄ Müller, Weinsberg, Tel. 07134/6276

Dr. Franke, Ilsfeld, Tel. 07062/9760930

TÄ Juppe, Angelbachtal, Tel.: 07265/7910

Die Standesämter melden:

Güglingen:

Geburt:

Am 11. November 2017 in Heilbronn; Fabian Heiko Dommel, Sohn von Heiko und Marina Dommel, Güglingen, Sonnenrain 19.

Sterbefälle:

Am 24. November 2017 in Güglingen; Selma Asmus; Am See 2.

Am 25. November 2017 in Güglingen; Lore Lotte Schach; Am See 16.

Termine

Freitag, 1. Dezember

Heimatverein Leonbronn – Leonbronner Kerzenschein

Samstag, 2. Dezember

GSV Eibensbach – Weihnachtsmarkt am Backhaus

Zabergäu Narren Güglingen – Jubiläumsordensabend, Herzogskelter Liederkrans Pfaffenhofen – Vorweihnachtliches Konzert mit Ornament, Kirche Pfaffenhofen

Obst- und Gartenbauverein Zaberfeld – Glühweinfest, Alter Rathausplatz

Sonntag, 3. Dezember

Schwäbischer Albverein Zaberfeld – Adventsfeier

Kleintierzüchterverein Weiler – Lokalschau

MGV Ochsenburg – Weihnachtskonzert

Stadt Güglingen – Weihnachtsbummel

Ev. Kirchengemeinde Güglingen – Adventliches Konzert mit Daniel Koschitzki und Andrea Ritter

Ab Sonntag, 3. Dezember

Ev. Kirchengemeinde Güglingen – Lebendiger Adventskalender in Eibensbach, Frauenzimmern

Dienstag, 5. Dezember

LandFrauenverein Güglingen – Adventsfeier mit Vortrag

Mittwoch, 6. Dezember

Stadt Güglingen – Diatreff in der Herzogskelter

Eheschließungen:

Am 27.11.2017 in Güglingen: Mert Caglayan und Hilal Caglayan, geb. Karabalcı, Güglingen, Wilhelmstr. 7

Nächster Diatreff in der „Herzogskelter“ am kommenden Mittwoch, 06.12.2017

Beim vorherigen Diatreff im November zeigte Gerhard Schneider aus Güglingen den zahlreichen Besuchern interessante Bilder seiner Radtour entlang der Oder-Neiße-Linie bis zur Ostsee.



Mit Robert Müller aus Güglingen bleiben wir am Mittwoch, 6. Dezember 2017 im Zabergäu bzw. „Rund um Güglingen – Maienfeste, Karneval, Rathaussturm, Herbstfarben“.

Freuen wir uns auf schöne Aufnahmen unserer Heimat.

Es erwarten die Besucher sicher schöne Bilder, interessante Erläuterungen und nette Gespräche. Die Bewirtung übernehmen in bewährter Weise die Zabergäunarren Güglingen.
Herzliche Einladung!

Weitere Diatrefftermine:

jeweils mittwochs – 16.00 Uhr

17. Januar 2018

Horst Schuster, Zaberfeld: Filme „Neuseeland und Südsee“

28. Februar 2018

Christa Wagenhals, Güglingen: „Dublin – Stadt der grünen Insel“ und „Die Nationalparks im Südwesten der USA“

14. März 2018

Robert Müller, Güglingen: „Kroatien – Dalmatische Küste – Slowenien bis Montenegro“

Heilbronner Land

Quo vadis HeilbronnerLand

Informationsveranstaltung zur Tourismusstrategie HeilbronnerLand 2018ff am Mittwoch, den 13. Dezember 2017.

Der Tourismus im HeilbronnerLand entwickelt sich weiterhin sehr dynamisch und im Landesvergleich überdurchschnittlich. Im Jahr 2016 wurde mit 1,63 Mio. Übernachtungen im Stadt- und Landkreis Heilbronn ein neuer Rekord erreicht und eine Zuwachsrate von über 5 % zum Vorjahr verzeichnet.

Wie alle touristischen Akteure von dem Wachstumstrend profitieren können, welche Entwicklungsziele und Themen für das HeilbronnerLand in den nächsten Jahren im Vordergrund stehen und welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit es gibt, stellt die Touristikgemeinschaft HeilbronnerLand auf einer Informationsveranstaltung am Mittwoch, den 13. Dezember 2017 in Heilbronn vor.

Qualifizierung und Zusammenarbeit fördern
Ziel der Touristiker ist es, die Zusammenarbeit der Akteure in den unterschiedlichen Themenbereichen zu fördern und Möglichkeiten der individuellen Angebotsentwicklung aufzuzeigen. Alle zwei Jahre bietet die Touristikgemeinschaft eine solche Informationsveranstaltung

Impressum:

Herausgeber der „Rundschau Mittleres Zabergäu“ Stadt Güglingen/Gemeinde Pfaffenhofen und WALTER Medien GmbH, Raiffeisenstraße 49–55, 74336 Brackenheim, Tel. (07135) 104–200. Verantwortlich für den Inhalt, mit Ausnahme des Anzeigenteils Bürgermeister Ulrich Heckmann, Güglingen bzw. Bürgermeister Dieter Böhringer, Pfaffenhofen bzw. die Vertreter im Amt. Für den Anzeigenteil: WALTER Medien GmbH, Brackenheim. Bezugspreis jährlich EUR 31,15. Dieses Amtsblatt wird gedruckt auf Leipa ultra SQUARE silk (dieses umweltfreundliche Papier wird aus 100% Altpapier hergestellt. Es ist zertifiziert nach FSC®, EU Ecolabel und besitzt den Blauen Umweltengel).

an, um den Roten Faden für die Tourismusarbeit der nächsten Jahre vorzustellen und zu diskutieren. „Nur wenn unsere Partner wissen, in welche Richtung wir marschieren wollen“ so Tanja Seegelke, Geschäftsführerin der Touristikgemeinschaft HeilbronnerLand, „können sie unsere Arbeit unterstützen. Und darauf sind wir angewiesen“.

Am 13. Dezember wollen die Touristiker daher nicht nur die Zielstellungen der Tourismusarbeit in den unterschiedlichen Bereichen Marketingschwerpunkten präsentieren, sondern auch Umsetzungsmöglichkeiten für die unterschiedlichen Akteursgruppen aufzeigen. Anmeldungen und vollständiges Programm zur Informationsveranstaltung unter www.HeilbronnerLand.de/Tourismusstrategie oder Telefon 07131/994-1390. Die Teilnahme ist kostenlos.

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

Meldestichtag zur Tierseuchenkassenbeitragsveranlagung für 2018 ist der **01.01.2018**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2017 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2018 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 20 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2018 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2018 einen Meldebogen.

Meldepflichtige Tiere sind:

Pferde, Schweine, Schafe

Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Hühner

Truthühner/Puten

Nicht zu melden sind:

Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u. a.: Gefangengehaltene Wildtiere (z. B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten.**

Werden bis zu 49 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen meldepflichtigen Tiere (s. o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2018 selbstständig an die HI-Tierdatenbank zu melden. Nähere Informationen und Kontaktdaten erhalten Sie über das Informa-

tionsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird bzw. auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Für Bienenhalter die Mitglied in einem Imkerverein sind, der dem Badischen oder Württembergischen Landesverband angeschlossen ist, besteht für die dort gemeldeten Bienenvölker keine Meldepflicht bei der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg. Diese werden direkt vom Landesverband gemeldet. Die Nachmeldung nach § 4 Abs. 1 hat beim jeweiligen Imkerverein zu erfolgen (siehe Beitragsatzung www.tsk-bw.de)

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon 0711/9673-666, Fax: 0711/9673-710, E-Mail: beitrag@tsk-bw.de,

Internet: www.tsk-bw.de

**NECKAR
ZABER
TOURISMUS**



**Neckar-Zaber-
Tourismus e. V.**

Bauernhofjahres und Ferienkurse 2018 für Kinder

Die besondere Geschenkidee zu Weihnachten.

Auf dem Hof der Familie Hering und ihren Archeoftieren können Kinder das Bauernhofleben im Jahreskreislauf mit allen Sinnen erleben. Durch die Versorgung und den Umgang mit den Tieren lernen die Kinder, Verantwortung zu übernehmen, gleichzeitig wird das Selbstwertgefühl gestärkt. Auf dem Programm stehen bei den Jahres- und Ferienkursen typische Bauernhofarbeiten wie Füttern, Misten und Traktor fahren, aber auch Basteln, Geschichten hören, Kochen und vieles mehr.

Der Jahreskurs findet in Kleingruppen einmal monatlich von Februar bis November (9 Termine) statt und kostet 125 Euro inklusive Material. Die Ferienkurse finden in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien an 4 oder 5 Tagen statt und kosten zwischen 100 und 115 Euro. Weitere Infos und Anmeldung bei Naturparkführerin Angelika Hering unter 07046/7741 oder www.zaberwolke.de.

Weihnachtliche Führungstermine

Freitag, 8. Dezember – Benni und das Weihnachtslicht

Familien mit Kindern können zusammen mit Angelika Hering die Geschichte von Benni und dem Weihnachtslicht in und um den Stall miterleben. Ob Benni und seine Freunde oder die Kinder das Weihnachtslicht entdecken? Es wird eine spannende Suche mit Fackeln durch Wald und Flur. Zum Abschluss gibt es Glühwein, Punsch und Gebäck. Kosten: 8 Euro pro Person. Treffpunkt ist um 16 Uhr in Zaberfeld, Dauer ca. 2 - 3 Stunden. Anmeldung bei Naturparkführerin Angelika Hering unter Telefon 07046/ 7741.

Sonntag, 17. Dezember – Alle Jahre wieder Eine Weinbergwanderung mit Weinerlebnissführerin Dorothee Hönnige mit Fackeln, Gebäck, wei(h)nachtlichen Geschichten, Winter- und Glühwein. Teilnahmegebühr 14 Euro (Kinder 5 Euro) inklusive Handvesper und Weinprobe. Treffpunkt ist um 16.30 Uhr an der Grundschule in Brackenheim-Neipperg. Anmeldung bei der WG Stromberg-Zabergäu unter Telefon 07135/98550.

Neckar-Zaber-Tourismus e. V., Heilbronner Straße 36, 74336 Brackenheim, Telefon 07135/933525. info@neckar-zaber-tourismus.de, www.neckar-zaber-tourismus.de.
ÖZ: Mo., 9 – 13 Uhr, Di. – Fr., 9 – 18 Uhr.



**Naturpark
Stromberg-
Heuchelberg**

Bauernhof-Jahreskurse 2018 für Kinder

Zaberfeld. Mit den Jahreskursen 2018 wird Kindern ein bewusstes Miterleben des Jahreskreislaufes auf dem Bauernhof und in der Natur ermöglicht. Der Jahreskurs findet einmal monatlich von Februar bis November außerhalb der Schulferien statt. Damit die Kinder so intensiv wie möglich den Jahreskurs erleben können, ist die Gruppengröße begrenzt.

Es gibt verschiedene Altersgruppen von 4 – 6 Jahren, von 6 – 9 Jahren und von 9 – 12 Jahren. Die Kurse finden an verschiedenen Nachmittagen von 15 -18 Uhr statt. Der Jahreskurspreis beträgt 125,- Euro incl. Nebenkosten. Auch ein schöner Geschenktipp für das nahe Weihnachtsfest.

Veranstalte: Naturparkführerin Angelika Hering, Zaberfeld. Infos unter www.zaberwolke.de oder unter Tel. 07046/7741.

Weihnachtsgeschenke: Natürlich aus dem Naturpark

Wie wär's mal mit einem Weihnachtsgeschenk aus dem Naturpark? Etwa ein Bauernhof-Ferienkurs für Kinder bei Naturparkführerin Angelika Hering (Ostern, Pfingsten oder Sommerferien, Infos www.zaberwolke.de oder www.naturpark-sh.de), eine Jahreskarte für die Wildkatzenwelt am Naturparkzentrum in Zaberfeld (Erw. 7,50 €, Kinder 3,50 €, Familienkarte 15,- €) oder ein Gutschein für eine Erlebnisführung mit einem unserer Naturparkführer, z. B. „Mit der Ilse in die Pilze“.

Bei Interesse einfach mal am Naturparkzentrum in Zaberfeld vorbeischaun oder anrufen (Tel. 07046/884815).

Eine nette Geschenkidee sind auch unsere Naturpark-Panoramakarten im Format DIN A1 (Schutzgebühr 5,- €) oder DIN A2 (Schutzgebühr 3,90 €), unser Naturpark-Wolf-Schlüsselanhänger (Nici) oder unsere T-Shirts und Hoodies mit dem Logoaufruck der Wildkatzenwelt (in Kinder- und Erwachsenengrößen). Und exklusiv im Naturparkzentrum erhältlich: Riesling und Lemberger der Naturpark-Edition oder die Spitzenweine (Riesling, Blaufränkisch, Pinot noir/Chardonnay) der Weingartmeisterei Maulbronn (jeweils Erzeugerabfüllungen der WG Clebronn-Güglingen).

Erlebnisführungen der Naturparkführer

„Winterwanderung zum Weihnachtsmarkt im Kloster Maulbronn“

Am 10. Dezember, um 10:30 Uhr

Treffpunkt ist in Freudenstein-Hohenklingen am Wetteplatz, unterhalb der Hohenklingener Kirche, zur Wanderung durch den Wald und auf der Eppinger Linie ins Kloster Maulbronn zu einem der schönsten Weihnachtsmärkte. Gemeinsame Rückkehr ab 14 Uhr (Gehzeit ca. 75 min einfache Strecke).

Veranstalter und Info: Ilse Schopper, Naturparkführerin, Telefon 07046/4073176. Mail: i.r.schopper@gmx.de

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

GÜGLINGEN

Totensonntag – Sammlung Kriegsgräberfürsorge

Beim Totensonntag waren bei den Gedenkfeiern die Sammelbüchsen des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge auf den Friedhöfen aufgestellt.

Die Sammlung brachte folgendes Ergebnis:

Güglingen	114,40 €
Frauzimmern	77,10 €
Eibensbach	24,55 €

insgesamt 216,05 €

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge bedankt sich die Spenden zu Unterstützung seiner Arbeit recht herzlich!

Programm fürs Ratshöfle 2018 steht

Kabarett, Musik und Magie erwartet die Besucher im nächsten Jahr im Ratshöfle

Los geht es schwäbisch am **2. Februar**, wenn der LinkMichel mit seinem neuen Programm „Frisch dressiert“ zu Gast ist.

Freunde des Irish-Folk kommen dann am **3. März** voll auf ihre Kosten. Colludie Stone, eine der aufstrebenden Bands der deutschen Irish-Folk-Szene, ist wieder in Güglingen.

Neben dem vor Spielfreude sprühenden Programm von irischer Musik moderner und traditioneller Herkunft gibt es natürlich auch wieder frisches Guinness vom Fass.



Magisch wird es dann am **22. September**, wenn der Mentalmagier Andy Häussler in „Gedankenwelten“ das Publikum mit Phänomenen der Suggestion, Gedankenlesen und Zahlenmystik verblüfft.

Am **26. Oktober** ist das in diesem Jahr sehr gefeierte Duo „Zu Zweit“ aus Tina Häussermann und Fabian Schläper mit dem neuen Programm „Fake News – Balken biegen für Fortgeschrittene“ wieder im Güglinger Ratshöfle.



Der neue Flyer liegt im Rathaus aus und Karten für alle Veranstaltungen können ab sofort unter 07135/1080, www.reservix.de oder direkt im Rathaus gekauft werden.

Auch Gutscheine für Weihnachten erhalten Sie im Rathaus.

Gedenken an Manfred Volk

Am 23. November hat sich der Todestag des ehemaligen Bürgermeisters und Ehrenbürger der Stadt Güglingen Manfred Volk zum 10. Mal gejährt.

Zu diesem Anlass traf man sich zum Gedenken am Grab.

Seine Frau Edith Volk und sein Bruder Gerhard Volk mit Frau waren gekommen, ebenso der damalige TSV-Vorsitzende Helmut Böding und derzeitige Vorsitzende Roland Baumann, Bürgermeister Ulrich Heckmann und sein Vorgänger Klaus Dieterich, Ehrenringträger Ulrich Herzog sowie zahlreiche Gemeinderäte.

„Wir ehren und erinnern gerne an meinen Vorvorgänger Manfred Volk“, so Bürgermeister Heckmann am Grab. Er hat in seiner Zeit als Bürgermeister sehr viel für die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger getan. Vor allem in Hinblick auf die Stadtkernsanierung hat er der Stadt in den 70er Jahren einen großen Dienst erwiesen, von dem Güglingen bis heute profitiert.



Nach einer Schweigeminute am Grab spazierte die kleine Gesellschaft hinunter zum Stadion, an dem ein Gedenkstein enthüllt wurde. Ursprünglich war geplant, den Stein mit der von Edgar Bruder entworfenen Bronzetafel zur Umbenennung des Stadions aufzustellen. Da an diesem Tag aber im Stadion schon eine so große Veranstaltung war, hat man sich entschlossen, die Tafel erst ein Jahr später zum 10-jährigen Todestag aufzustellen.

Der Fußball war eine große Leidenschaft von Manfred Volk gewesen und er hat sich in seiner Amtszeit sehr für den TSV eingesetzt. Ansprechpartner und Mitstreiter war in dieser Zeit vor allem der damalige Vorsitzende des Vereins Helmut Böding. Er erinnert sich gerne an die Zusammenarbeit mit Volk zurück und kann unzählige Geschichten und Anekdoten aus der damaligen Zeit erzählen.

Auch beim anschließenden Umtrunk in herrlicher Spätherbstsonne wurde die Gelegenheit von allen gerne genutzt, sich daran zurückzuerinnern, wie es damals in Güglingen war. Und über die Ereignisse zu reden, die es in der langen Amtszeit von Manfred Volk gab und die vielen ebenso wie er selbst in bester Erinnerung sind.

Ulrich Heckmann ist sicher, dass es Manfred Volk gefallen würde hier neben dem Stadion sein Bildnis stehen zu sehen. War er doch selbst ein begeisterter Fußballspieler und das Spiel gegen die damalige Uwe Seeler Traditionsmannschaft bei der Eröffnung des Stadions im Juni 1987 war sicherlich ein Höhepunkt für alle Beteiligten.

Berichte aus der Gemeinderatssitzung 21.11.2017 TOP 1-9

Top 1

Haushaltsplan 2018

Waldhaushalt

In der Sitzung am 21. November stellten Stefan Krautzberger, Leiter des Forstreviers Zabergäu und Martin Rüter, Leiter der Außenstelle Eppingen des Forstamtes den Waldbericht vor. Insgesamt stehe der Güglinger Wald gut da

und wurde von den Unwettern im Frühjahr glücklicherweise verschont. Auch der Borkenkäfer machte einen Bogen um den Güglinger Stadtwald. Ein Problem stelle aber weiterhin das Eschensterben dar, sodass in den stark betroffenen Gebieten zur gegebenen Zeit aktiv auf eine andere Baumart umgestiegen werden müsse, kündigt Rüter an.

Viel Arbeit und finanzielle Mittel werden in Zukunft auch noch in die Aufforstung der Ausgleichsflächen für das Unternehmen Layher und die Umgehungsstraße Eibensbach fließen,

sodass man das Jahr 2018 vermutlich nicht mit schwarzen Zahlen abschließen kann. Der Holzmarkt präsentiert sich stabil und die gute Holzkonjunktur hält an. Vor allem Eichenholz läuft sehr gut und erzielt hohe Preise. Insgesamt summiert sich der Holzeinschlag im Jahr 2017 auf etwa 572 Festmeter (Fm), womit er 92 Fm über der geplanten Menge landet. Grund hierfür ist ein Motorsägenkurs, der mit 66 Fm zu Buche geschlagen hat. Die Bewirtschaftung des Kommunalwaldes soll im nächsten Jahr wie in den vergangenen Jahren fortgesetzt werden. Kleinere Maßnahmen sind im Bereich des Waldschutzes und der Jungbestandspflege vorgesehen.

Herr Rüter informierte in der Sitzung auch über das seit Jahren laufende Kartellverfahren gegen das Land Baden-Württemberg. Das Kartellamt möchte die Forstverwaltung zerschlagen, da sie seiner Meinung nach ein Monopol beim Verkauf von Nadelstammholz und bei der Betreuung von Kommunen hat. Bis 2019 kann aber die Betreuung der Kommunen im Landkreis unverändert in gewohntem Umfang fortgeführt werden, versichert Rüter. Nach Vorstellung des interessanten Berichts wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Zahlen wie vorgeschlagen in den Etat der Stadt Güglingen zu übernehmen.

In der Sitzung am 21. November stellte Janet Geltz von der DJHN (Diakonische Jugendhilfe Region Heilbronn) die Ergebnisse vor. Insgesamt wurden 840 Bögen Güglinger Schülerinnen und Schülern ab der 3. Klasse verteilt, auch wenn sie eine Schule in der Nachbarkommune besuchen. 747 Bögen sind erfreulicherweise zurückgekommen, sodass man mit der Rücklaufquote sehr zufrieden sein kann, so Geltz. Das Alter der Befragten lag zwischen 9 und 19 Jahren. Die Mehrzahl der Befragten besucht die Realschule oder die KKS. Sehr erfreulich ist, dass generell eine hohe Zufriedenheit der Kinder und Jugendlichen besteht und diese gern in Güglingen wohnen.

23 Stadtwald Güglingen Haushaltsjahr 2018

Haushaltsplan Wald			
Fläche 123,0 haH	Einschlag	Dauerwaldnutzung	0 Efm
Hiebssatz 450 Efm	2018	Hauptnutzung	0 Efm
(3,7 Efm/ha)		Vornutzung	445 Efm
		Gesamtnutzung	445 Efm

HHSt.	Planansatz	Stand 20.09.17		
		Plan	Prognostizierter Abschluss	endgültiger Abschluss
55.50	2018	2017	2017	2016
	[€]	[€]	[€]	[€]
55.50 EINNAHMEN				
Holz Erlöse	24.805	21.800	26.702	11.869
Verkaufserlöse aus Nebennutzungen	100	100		
Mieten und Pachten				
Ersätze und ähnliche Einnahmen				
Vermischte Einnahmen				
Erstattung für Ausg. des VwHH von Dritt.				9.759
Innere Verrechnungen				
Zuweisungen vom Land				
GESAMTEINNAHMEN	24.905	21.900	26.702	21.628

55.50	AUSGABEN			
	Löhne der Waldarbeiter			
	Versorgungsbezüge für Arbeiter			
	Beiträge Versorgung ZVK (Arb.)			
	Beiträge zur gesetzl. SV (Arb.)			
	Beihilfen			
	Unterhaltung Gebäude, Grundstücke			
	Waldwegeunterhaltung	1.000	1.000	1.377
	Unterhaltung von Erholungseinrichtungen			
	Geräte, Maschinen Unterhaltung			
	Mieten und Pacht			
	Bewirtschaftung Grundstücke			
	Haltung von Fahrzeugen			
	Aus- und Fortbildung			
	Holz fällung und -aufbereitung	8.300	9.400	11.225
	Waldkulturkosten	7.300	8.900	14.446
	Waldschutz	2.700		524
	Jungbestandspflege	7.000	1.430	
	Steuern, Versicherungen			88
	Geschäftsbedarf			
	Dienstreisen, Reisekosten			
	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände			
	Vermischte Ausgaben			73
	Forstverwaltungskosten 7,68 €/Fm	3.456	3.456	3.454
	Erstattungen an Dritte			
	Innere Verrechnungen Bauhofmitarbeiter			
	Umlage an den Verwaltungsverband			
	GESAMTAUSGABEN	29.756	24.186	15.546
	DEFIZIT / ÜBERSCHUSS	-4.851	-2.286	11.156

Vermögenshaushalt:			
Nachrichtlich: Anteil Jagdpachteinnahmen:			
	4.500	4.500	
Aufgestellt:	Anerkannt:		
Landratsamt Heilbronn, Forstamt	Stadt Güglingen		
14.11.2017	Unterschrift		Unterschrift



Mit den Freizeitangeboten in Sachen Sport und Mediothek sind die meisten zufrieden und sehr zufrieden. Was vielen Jugendlichen fehlt ist ein Kino. Auch bei den öffentlichen Plätzen wie z. B. der Skaterbahn herrscht eine große Zufriedenheit.

Schlechter schneiden hingegen das Jugendzentrum ab und der Zustand und die Sauberkeit der Spielplätze.

Bei der Frage, was an Freizeitangeboten fehle, liegt das Kino an erster Stelle, aber auch einen Park, in dem man sich unbeaufsichtigt treffen kann, wünschen sich vor allem die Jugendlichen. Auch größere Attraktionen wie ein Kletterpark, eine Schwimmhalle oder McDonalds wurden genannt.

In Sachen Beteiligung ist das Interesse vor allem bei den Jugendlichen sehr gering. Nur 25 % beantworten die Frage, ob sie Interesse daran hätten, das Angebot für Jugendliche in Güglingen weiterzuentwickeln mit Ja.

Sehr hoch ist die Beteiligung hingegen von Kindern und Jugendliche schon in den Vereinen. Markus Bosler sieht das geringe Interesse vor allem auch darin begründet, dass Beteiligung als Begriff zu abstrakt und ohne Inhalt für die Jugendlichen uninteressant sei.

Der hohe Wert an Zufriedenheit sei aber, so Bosler, bemerkenswert und ein tolles Ergebnis und damit auch ein Signal, auf dem richtigen Weg zu sein.

Trotzdem gilt es natürlich, weiter an Angeboten und der Infrastruktur für junge Menschen in Güglingen zu arbeiten und nach Möglichkeit durch geeignete Instrumente eine Beteiligung von Kinder und Jugendlichen zu fördern.

Aus Sicht der DJHN und der Verwaltung wäre dafür ein Jugendhearing eine gute Möglichkeit, das im nächsten Jahr stattfinden könnte.

Hierzu sollen alle Kinder und Jugendliche eingeladen werden und die Möglichkeit bekommen, in kleineren Gruppen an bestimmten Themen zu arbeiten. Allerdings müssen diese Kleingruppen von einer erwachsenen Person, wenn möglich auch über einen längeren Zeitraum, begleitet werden.

Top 2 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
Auf Grund § 41a der Gemeindeordnung soll die Gemeinde Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen.

Im Januar 2017 wurde daher beschlossen, dass sich die offene Jugendarbeit und Schulsozialarbeit dem Thema annehmen und eine Befragung der Kinder und Jugendlichen erfolgen soll. Diese Befragung ist zwischenzeitlich abgeschlossen und wurde ausgewertet.

Die Ergebnisse der Befragung wurden mit großem Interesse zur Kenntnis genommen zeigt sich der Gemeinderat einverstanden. Frau Geltz wird zur gegebenen Zeit dann den genaueren Ablauf eines solchen Tages für Kinder und Jugendliche vorstellen.

Top 3

Offene Jugendarbeit in Güglingen

Zu diesem Tagesordnungspunkte stellte zunächst Melanie Heinzmann, Leiterin des Jugendzentrums, den Jahresbericht vor.

Im letzten halben Jahr gab es wegen des Brandes im Jugendhaus den besonderen Umstand, dass es de facto kein wirkliches Jugendzentrum mit Öffnungszeiten gab, sondern Frau Heinzmann sich auf die schulnahe und aufsuchende Jugendarbeit konzentriert hat.

In der Realschule wurde ein Mädchentreff eingerichtet, der sehr gut läuft. Geplant sind daher Mädchen-AGs in der KKS und der Realschule. Auch die zweimal wöchentlich stattfindende Mittagspausenbetreuung wird sehr gut angenommen.

Bei den offenen Angeboten gibt es nach wie vor die Fußball AG sowie Kochtage und Aktionstage, bei denen in diesem Jahr z. B. Räume gestrichen oder gemeinsam Möbel gebaut wurden.

Auch zahlreiche Sonderveranstaltungen und Beteiligungen am Gemeinwesen standen auf dem Programm, z. B. die Mithilfe beim Maienfest, der Jobfit-Börse und der Ferienwoche.

Das Jugendzentrum selbst wird derzeit vor allem von einer Gruppe von rund 60 jungen Männern genutzt, bei denen der Bedarf an Einzelberatung und Betreuung sehr hoch ist, berichtete Heinzmann. Die beratende Tätigkeit, sei es in Sachen Unterstützung bei Bewerbungen oder familiären und persönlichen Problemen summiert sich inzwischen auf 3 bis 5 Termine täglich. Durch diesen hohen Zeitaufwand bleibt weniger Zeit für Angebote und den offenen Betrieb.

Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung am 21. November daher die Frage gestellt, wie es im Jugendzentrum in Zukunft weitergehen soll und welchen Schwerpunkt man setzen will, wenn es wieder geöffnet ist und man in einen „Alltag“ einsteigen kann.

Markus Xander und Frank Naffin sprechen sich klar für den Fokus auf den offenen Betrieb aus. Allerdings gibt Frau Geltz zu bedenken, müsse man die Leute aber erst auch gewinnen, in den offenen Betrieb zu kommen. Dafür seien die schulnahen Angebote ein geeignetes Mittel, da die Jugendlichen dort Frau Heinzmann kennenlernen können. Ziel wäre es die Angebote nach einiger Zeit in der Schule dann örtlich ins Jugendzentrum zu verlegen.

Joachim Esenwein regt an, ob vielleicht auch eine Vernetzung mit dem FIZ sinnvoll wäre, um das Thema Beratung auch personell besser abdecken zu können.

Ebenfalls wünschenswert wäre wieder ein starker Jugendhausverein, der gerade im offenen Betrieb da ist, sodass es für Frau Heinzmann möglich ist, auch in dieser Zeit, das eine oder andere Beratungsgespräch zu führen.

Trotz der Bedenken, dass es nicht leicht ist, einen gut laufenden offenen Betrieb zu haben, wenn die Nutzer vor allem aus einer Gruppe kommen, hat sich der Gemeinderat dafür entschieden, auf diesen wieder den Schwerpunkt zu legen.

Öffnungszeiten und Angebote für das neu zu eröffnende Jugendzentrum werden nun von den Verantwortlichen überarbeitet.

Top 4 Schulsozialarbeit an der Realschule



Die drei Schulsozialarbeiterinnen der Realschule Dunja Löbe, Stephanie Pila- rek und Dorothea Simon stellten in der

Sitzung am 21. November ebenfalls ihren Jahresbericht vor.

Erfreulich ist, dass die Stellen der Schulsozialarbeit nun seit geraumer Zeit wieder alle besetzt sind und die Arbeit in vollem Umfang geleistet werden kann. Und da kam im letzten Jahr einiges zusammen:

Insgesamt wurden 140 Einzelfallberatungen bei SchülerInnen mit bis zu 3 Terminen gemacht und 97 Einzelfallberatungen mit mehr als 3 Terminen. Insgesamt kamen dadurch im Jahr 2017 901 Beratungsgespräche insgesamt zusammen. Auch 77 individuelle Beratungen mit den Erziehungsberechtigten wurden durchgeführt.

Die Beratungsthemen decken das ganze Spektrum möglicher Probleme, die man als junger Mensch haben kann, ab: Trennung/Scheidung/ Patchworkfamilien, fahrlässiger Umgang mit dem Internet, psychische Erkrankungen, suizidale Krisen, Schulabsentismus, Essstörungen, sexueller Missbrauch, Konflikte oder Lernverhalten sind einige Probleme, die zum Alltag der Schulsozialarbeit gehören.

Neben den Beratungen arbeiten die Schulsozialarbeiterinnen aber auch direkt in den Klassen, begleiten die neuen Fünfer, engagieren sich in Arbeitskreisen und Gruppen und stellen des Weiteren zahlreiche Aktionen und Angebote auf die Beine.



Bald geht es wieder los mit dem Adventskalender, der jeden Tag Kleinigkeiten für die Schüler bereithält.

Auch in Sachen Vernetzung ist die Schulsozialarbeit gut aufgestellt. Die Mitarbeiterinnen sind bei den Gesamtlehrerkonferenzen dabei, im Schulentwicklungs- und Kriseninterventionsteam vertreten sowie ggf. in den Klassenkonferenzen, wenn es Probleme gibt. Auch die Zusammenarbeit mit dem Jugendzentrum und der Katharina-Kepler-Schule wurde intensiviert. Der gut strukturierte und informative Bericht wurde nach der Präsentation ohne größere Diskussionen zur Kenntnis genommen und man dankte den Mitarbeiterinnen für ihre gute und engagierte Arbeit.

Top 5 Freiwillige Feuerwehr Güglingen Neufassung der Satzung

Entsprechend der Regelungen in der bisherigen Feuerwehrsatzung fanden bislang jährlich im Januar eine Hauptversammlung und im November/Dezember Abteilungsversammlungen in allen drei Einsatzabteilungen statt.

Da sich die Inhalte in den Versammlungen oftmals wiederholten, verständigten sich die

Mitglieder des Feuerwehr-Ausschusses darauf, künftig nur noch die jährlichen Hauptversammlungen abzuhalten und auf Versammlungen innerhalb der Einsatzabteilungen zu verzichten. Diese Entscheidung wurde in der Hauptversammlung 2017 entsprechend kommuniziert.

Nach Rücksprache mit Kreisbrandmeister Uwe Vogel ist der Verzicht auf die Abhaltung von Abteilungsversammlungen – unter der Voraussetzung einer entsprechenden Satzungsänderung – rechtlich möglich.

Aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Feuerwehrgesetzes vom 17.12.2015 wurde inzwischen auch die Mustersatzung des Gemeindetages in Zusammenarbeit mit Vertretern des Innenministeriums, der Gemeindeprüfungsanstalt und dem Landesfeuerwehrverband überarbeitet und veröffentlicht.

Neu geregelt in der Mustersatzung wurde der § 5 Absatz 7 Satz 2, wonach der Gemeindefeuerwehr künftig auch Personen angehören können, die nur einzelne Tätigkeiten des Feuerwehrdienstes wahrnehmen. Inwiefern hierfür Bedarf besteht, wird sich in der alltäglichen Praxis zeigen müssen.

Die bestehende Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Güglingen wurde entsprechend der neuen Mustersatzung überarbeitet und die erforderlichen Änderungen hinsichtlich der Abschaffung von Abteilungsversammlungen eingearbeitet.

Der Feuerwehr-Ausschuss hat diesen Satzungsentwurf in der vorliegenden Form (mit Abschaffung der Abteilungsversammlungen) in seiner Sitzung am 25.10.2017 einstimmig beschlossen. Im Gemeinderat wurde die neue Satzung in der Sitzung am 2. November ebenfalls wie folgt beschlossen:

Stadt Güglingen Landkreis Heilbronn Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Güglingen mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung – FwSAbt)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs.1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat am 21.11.2017 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Güglingen in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Stadt Güglingen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus

1. den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr
 - in Güglingen - Abteilung I
 - in Frauenzimmern - Abteilung II
 - in Eibensbach - Abteilung III
2. der Altersabteilung in Güglingen
3. der Jugendfeuerwehr

§ 2 Aufgaben

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie des Feuersicherheitsdienstes.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

(1) In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die

1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.

(2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.

(3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von den Absätzen 1 und 2 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.

(4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Abteilungskommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der

Feuerwehrausschuss. Der Abteilungsausschuss der Einsatzabteilung, der der Bewerber angehören soll, ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

(6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstausweis.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr

1. die Probezeit nicht besteht,
2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn

1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

(3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

(4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

(5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere

1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder

4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

(6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seine/n Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Sie haben außerdem das Recht, ihren Abteilungskommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder ihres Abteilungsausschusses zu wählen.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden, einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.

(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)

1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausbildung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

(6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.

(7) Aus beruflichen, gesundheitlichen oder familiären Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehr- und des Abteilungsausschusses auf Antrag Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 dauerhaft beschränken.

(8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.

(9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro ahnden. Der Feuerwehrkommandant kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 bis 3 anzuhören.

§ 6 Altersabteilung

(1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.

(2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).

(3) Der Leiter der Altersabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 7 Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus den Jugendgruppen, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei den Einsatzabteilungen gebildet werden.

(2) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie

1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.

(3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn

1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.

(4) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(6) Für die Leiter der Jugendgruppen (Absatz 1) gilt Absatz 4 entsprechend.

§ 8 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und

2. bewährten Feuerwehr- und Abteilungskommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

§ 9 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant,
2. Abteilungskommandant,
3. Leiter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr,
4. Feuerwehrausschuss,
5. Abteilungsausschüsse,
6. Hauptversammlung.

§ 10 Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter

(1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein/e Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

(3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters/seiner Stellvertreter werden in der Hauptversammlung durchgeführt.

(4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinem/seiner Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer

1. einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

(5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein/e Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

(6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein/e Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem/seiner Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.

(7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, des Abteilungskommandanten und ihrer Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

(8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(9) Der Feuerwehrkommandant soll spätestens bis zur Bestellung durch den Gemeinderat seinen Hauptwohnsitz im Stadtteil Güglingen haben. Er ist zugleich Leiter der Einsatzabteilung Güglingen.

(10) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere

1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG),
5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
6. die Tätigkeit der Abteilungskommandanten, der Leiter der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen.

(11) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.

(12) Der/die stellvertretende/n Feuerwehrkommandant/en hat/haben den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(13) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein/e Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

(14) Die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten (§ 9 Nr. 2) und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt; die Wahlen finden in der Hauptversammlung statt. Für die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten gelten im Übrigen die Absätze 4 bis 6 entsprechend. Die Abteilungskommandanten sind für die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzabteilung verantwortlich und unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Absatz 10. Für den stellvertretenden Abteilungskommandanten gelten die Absätze 4 bis 6 sowie 12 und 13 entsprechend.

§ 11 Unterführer

(1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie

1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
2. über die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

(2) Die Unterführer werden vom Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des

Abteilungsausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 12 Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart

(1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.

(3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 16) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

(4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.

(5) Für Schriftführer, Kassenverwalter und Gerätewart in den Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

§ 13 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

(1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus neun auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr. Davon entfallen auf die Abteilungen

Abteilung I 5

Abteilung II 2

Abteilung III 2

(2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied mit Stimmrecht außerdem an

- der/die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,

- die Kommandanten der Einsatzabteilungen (Abteilungskommandanten),

- der/die Stellvertreter der Abteilungskommandanten

- der Leiter der Altersabteilung und

- der Jugendfeuerwehrwart.

Sofern sie nicht in den Feuerwehrausschuss gewählt wurden, gehören dem Feuerwehrausschuss als Mitglied ohne Stimmrecht außerdem an:

- der Schriftführer,

- der Kassenverwalter und

- der Pressesprecher.

(3) Werden der/die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten oder die Abteilungskom-

mandanten nach Absatz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt, erhöht sich die Zahl der zu wählenden Mitglieder entsprechend.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(5) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.

(6) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(7) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt. Sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

(8) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.

(9) Bei den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Abteilungskommandanten als den Vorsitzenden und bei der

- Einsatzabteilung in Güglingen aus 5 gewählten Mitgliedern,
- Einsatzabteilung in Frauenzimmern aus 4 gewählten Mitgliedern,
- Einsatzabteilung in Eibensbach aus 4 gewählten Mitgliedern.

Die Mitglieder werden in der Hauptversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Den Abteilungsausschüssen gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Abteilungskommandanten, der Schriftführer und der Kassenverwalter an.

Die Absätze 4 bis 8 gelten für die Abteilungsausschüsse entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschrift über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind auch dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.

§ 14 Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

(2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 16) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.

(3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabtei-

lungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern so wie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

§ 15 Wahlen

(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrrückführer geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.

(3) Bei der Wahl des Feuerwehrrückführers und seines Stellvertreters/seiner Stellvertreter ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.

(4) Für den Fall, dass zwei Stellvertreter gewählt werden sollen, findet die Wahl in zwei getrennten Wahlgängen statt. Die Reihenfolge der Stellvertreter richtet sich nach der Anzahl der Stimmen, die bei der Wahl auf den jeweiligen Bewerber entfallen. Derjenige Bewerber, der in seinem Wahlgang mit der höheren Stimmenzahl gewählt wurde, wird zum Ersten Stellvertreter ernannt. Derjenige Bewerber, der in seinem Wahlgang mit der niedrigeren Stimmenzahl gewählt wurde, wird zum Zweiten Stellvertreter ernannt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die Aufgabenverteilung zwischen Erstem und Zweitem Stellvertreter wird intern geregelt.

(5) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenthäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.

(6) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrrückführers und seines Stellvertreters/

seiner Stellvertreter ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.

(7) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrrückführers oder seines Stellvertreters/ seiner Stellvertreter nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.

(8) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und den Abteilungen bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 2 bis 7 sinngemäß.

§ 16 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

(1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.

(2) Das Sondervermögen besteht aus

1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
2. Erträgen aus Veranstaltungen,
3. sonstigen Einnahmen,
4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.

(3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplans auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

(4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrrückführer ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrrückführer vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.

(5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.

(6) Für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrrückführers und des Feuerwehrausschusses treten der Abteilungskommandant und der Abteilungsausschuss.

§ 17 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 19.03.2013 außer Kraft.

Güglingen, den 22.11.2017

gez. Ulrich Heckmann

Bürgermeister

TOP 6

Mediothek Güglingen

Änderung des Entgeltverzeichnisses

Einige kleine Änderungen sind für das Jahr 2018 notwendig.

Seit 2012 gibt es in der Mediothek die sogenannte Bibliocard, die für alle Nutzer über 19 Jahre 22 € kostet. Bei der Einführung wurde beschlossen, dass die Jahresgebühr der Bibliocard stets mind. 4 € mehr kostet als die teuerste Jahresgebühr der Verbundteilnehmer. Da nun die Stadtbibliothek Heilbronn ihre Jahresgebühr erhöhen musste, muss auch die Gebühr der Bibliocard auf 25 € erhöht werden.

Zudem wird die Nutzungsgebühr für den PC in der Mediothek entfallen, da im Gebäude selbst kostenloses WLAN ist und es daher wenig Sinn macht, warum es am PC wie bisher 0,25 € pro 15 Minuten kosten soll.

Schließlich soll der Kostenpunkt „Benachrichtigung bei Vormerkungen“ mit 0,60 € aus dem Verzeichnis gestrichen werden, weil diese automatisch per Mail gemacht wird und daher dafür keine Kosten anfallen. Diese stammen noch aus der Zeit, wo dafür Briefe verschickt wurden.

Ab 1. Januar 2018 gilt das neue Entgeltverzeichnis wie folgt:

Leserausweis der Mediothek

Jahresgebühr für Erwachsene (ab 18 J.) 10,00

Kinder, Jugendliche, Schüler,

Azubis, Studenten, Angehörige

von Freiwilligendienst,

Schwerbeschädigte

sowie Leistungsberechtigte

nach SGB II (gegen Nachweis)

frei

Kurzausleihe

(für eine Zeitdauer von 3 Monaten) **3,00**

Bibliocard zur Nutzung in den Verbundbibliotheken

(Güglingen, Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Brackenheim, Heilbronn, Kirchartd, Möckmühl, Neckarsulm, Obersulm, Öhringen, Untereisesheim, Weinsberg)

Jahresgebühr für Leser ab 19 Jahren 25,00
(keine Ermäßigung und Kurzausleihe)

Säumnis- und Mahngebühren

Säumniskosten pro Tag und Medium **0,10**

Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren **0,05**

Erinnerung **1,00**

1. Mahnung **3,00**

Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren **1,50**

2. Mahnung **6,00**

Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren **3,00**

Sonstige Kosten

Ersatzausweis Erwachsene **3,00**

Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren **1,50**

Fernleihe (pro Medium) **2,50**

Säumnisgebühren

bei Fernleihmedien

(je Öffnungstag und je Medium)

0,50

Ausdruck/Kopie SW A4 **0,10**

Ausdruck/Kopie Farbe A4 **0,50**

Ausdruck/Kopie SW A3 **0,20**

Ausdruck/Kopie Farbe A3 **1,00**

Ersatz für verlorene Spielteile **2,50**

verlorene Coverinlagen von

Audiomedien **4,00**

Medienersatz

Wiederbeschaffungswert

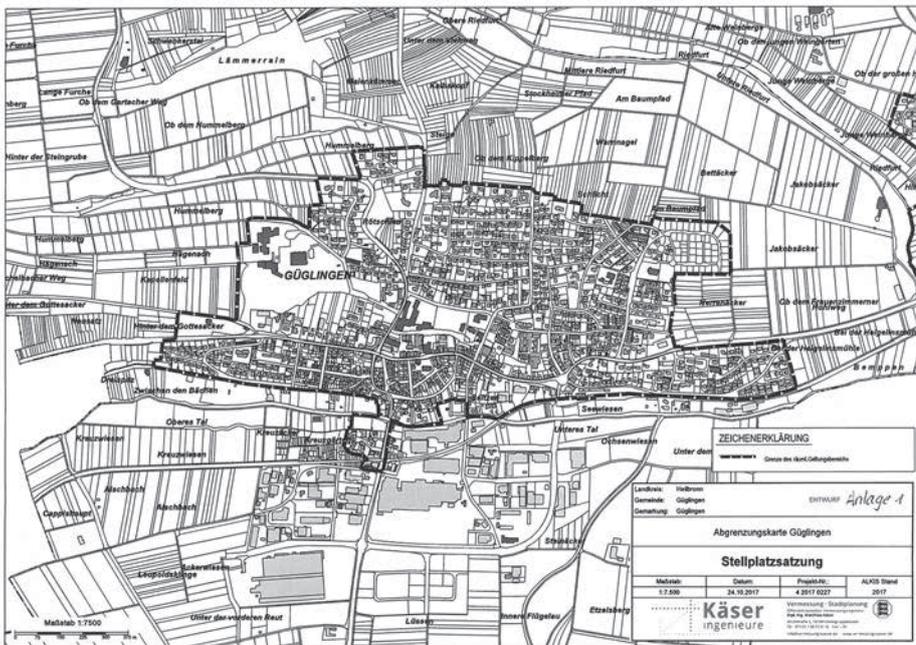
TOP 7

Satzung zur Erhöhung der Stellplatzverpflichtung für Wohnungen in der Stadt Güglingen

Neufassung

Im Dezember 1995 hat die Stadt Güglingen

die von der Landesbauordnung gewährte Mög-



Top 8

Sanierung Brücke Lindenstraße

An genannter Brücke sind dringend Sanierungsarbeiten notwendig, um das Brückenbauwerk vor weiteren Schäden an der Tragwerkskonstruktion zu schützen. Laut der DIN 1076 nach der Brücken geprüft werden, ist die Brücke in nicht ausreichenden Zustand.

Zwar bedeutet diese Zustandsnote nicht zwangsläufig eine Nutzungseinschränkung des Bauwerkes, aber sie ist ein Indikator dafür, dass in näherer Zukunft eine Instandsetzungsmaßnahme zu planen ist.

Im Haushalt 2017 wurden für die erforderlichen Maßnahmen 90.000 € eingestellt.

Für die Arbeiten, die für eine Sanierung anfallen wurden fünf Firmen gebeten, Angebote einzureichen.

Von den zwei Angeboten empfiehlt das Sachverständigenbüro Lippmann das günstigere Angebot von 83.812,95 € brutto der Firma Keller Bautenschutz aus Albrück.

Der Gemeinderat hat diesem Vorschlag zugestimmt, sodass der Auftrag noch in diesem Haushaltsjahr erteilt werden kann. Wegen der Forstgefahr im Winter wird mit den Bauarbeiten allerdings erst im Frühjahr 2018 begonnen.

Top 9

Bebauungsplan „Kippelberg-Nord, 1. Änderung

Aufstellungsbeschluss

In der jüngeren Vergangenheit wurde im Laufe eines Bauantrags festgestellt, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kippelberg-Nord“, der seit 1986 in Kraft ist, nicht mehr den Anforderungen der modernen Architektur gerecht werden.

Im konkreten Fall können die Vorgaben der Dachform – zulässig ist Satteldach – und der Firsthöhe nicht eingehalten werden. Eine Befreiung durch das Landratsamt wurde abgelehnt.

Der Bauherr ist daher auf die Verwaltung zugekommen und hat einen Antrag auf vorhabenbezogene Bebauungsplanänderung gestellt.

Bei der Überprüfung dieses Antrages hat die Verwaltung jedoch folgende Feststellungen gemacht: Ziel war schon immer, in diesem Bereich moderne, architektonisch auffällige

Gebäude zu realisieren. Im Bestand sind noch einige Baulücken vorhanden. Um diese einer ansprechenden, modernen und auch umsetzbaren Bebauung zu führen zu können, könnte im Wege der Innenentwicklung nach § 13a BauGB eine Änderung des gesamten Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Mit der Änderung des Planes hofft die Verwaltung einen Anreiz schaffen zu können, die Restgrundstücke einer attraktiven Bebauung zuzuführen.

Im Gemeinderat wurde dieser Beschluss kritisch aufgefasst, da man befürchtet, damit ein Fass aufzumachen, weil sich Eigentümer benachteiligt fühlen könnten, die sich an den alten restriktiven Bebauungsplan halten mussten.

Demgegenüber steht die Meinung, dass man in diesem Gebiet vielleicht mit ziemlich einfachen Mitteln Baulücke schließen könnte.

Kritisch wurden auch die für die Stadt entstehenden Kosten gesehen, die bei einer Änderung des Bebauungsplanes entstehen.

Es wurde daher beschlossen, den Punkt auf die Dezembersitzung zu vertagen und dann noch einmal ausführlicher zu diskutieren.

Der 3. Abschlag für den Wasserzins 2017 ist am 01.12.2017 zur Zahlung fällig.

Die Höhe der zu leistenden Vorauszahlungen ist am linken unteren Teil der Wasserrechnung 2016 enthalten, die Ihnen im Dezember 2016 zugestellt wurde.

Separate Rechnungen werden für die Abschläge nicht zugestellt.

Bitte denken Sie bei Ihren Überweisungen an die Angabe des richtigen Buchungszeichens. Es beginnt immer mit 5.8888 ...

Bei Wasserkunden, die uns ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt haben wird die 3. Abschlagsrate zum Fälligkeitstermin abgebucht.

Sollten Unklarheiten zur Abschlagszahlung bestehen, wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Güglingen, Frau Mann, Telefon 07135/108-58.

Stadtpflege

Hinweis Häckselplatz

Bitte beachten Sie, dass der Häckselplatz am 23. und 30. Dezember geschlossen bleibt.

Programm am

25. Weihnachtsbummel am 3. Dezember in Güglingen

Die Veranstaltung findet von 13 – 20 Uhr in der Innenstadt statt.



14 – 17 Uhr: Charity Bingo mit Wolfgang Seljé in der Herzogskelter

Bewirtung mit Kaffee und Kuchen durch den Liederkreis Güglingen

Musikalische Unterhaltung:

15 Uhr: Posaunenchor vom Kirchturm

16 Uhr: Posaunenchor im Deutschen Hof

16.45 Uhr: Musikverein im Deutschen Hof

18 Uhr: Musikverein auf dem Marktplatz

18.30. Adventliches Konzert mit Daniel Koschitzki und Andrea Ritter in der Mauritiuskirche

Öffnung des lebendigen Adventskalenders in der Marktstraße um 17.30 Uhr

Wunderkerzenfeuerwerk der GIGA vor dem Rathaus um 18 Uhr

Für Kinder und Familien:

Mosaikherstellung im Römermuseum

Ganztägige Aktion von 11 – 18 Uhr in der Cafeteria des Römermuseums:

Herstellung von Mosaiken mit unterschiedlichen Motiven für Kinder und Familien (letzter Beginn: 17 Uhr).

Mosaiken zählten zur gehobenen Ausstattung römischer Wohnräume. Bis in das 2. Jh. n. Chr. waren dafür Schwarz-Weiß-Mosaiken weit verbreitet und gängig, bevor sich schließlich mehrfarbige Gestaltungen durchsetzten.

Um 15 Uhr gibt es zudem eine öffentliche Führung durch das Museum.

Märchenzelt in der Mediothek

Ab 13:30 Uhr wird alle 45 Minuten ein Bilderbuchtheater vorgeführt und im Lesecafé gibt es eine kleine Bastelstation.

Natürlich kann zwischen 13 und 18 Uhr auch gemütlich in der Mediothek gestöbert werden.

Rote Socken Aktion und lebendige Adventsfiguren der Praxis Lämmle Physio:

Um 14 Uhr, 15.30 Uhr und 17 Uhr erhält jedes Kind, das eine rote Socke dabei hat, am Stand der Praxis am Marktplatz ein Los gratis.

Flohmarkt im Rathaus ab 13 Uhr

Teilnehmer am diesjährigen Weihnachtsbummel: Erfreulicherweise haben sich wieder zahlreiche Vereine, Schulklassen, Kindergärten und Privatpersonen angemeldet, sodass im Deutschen Hof und auf dem Marktplatz einiges geboten ist.

Teilnehmer und Angebote beim Weihnachtsbummel

KKS Klassen 10:	Weihnachtskarten, Holzbastelarbeiten
KKS SMV:	Waffeln, Marmelade, Teelichter aus Holz
KiGa Herrenäcker:	Heiße Schoki, Cakepops, Holzbastelarbeiten
KiGa Gottlieb Luz:	Waffeln, Punsch, Glühwein, Krabbelsack für Kinder
TC Blau-Weiß Güglingen:	Thüringer Würstchen, Glühwein, Punsch, Getränke
Arche Noah:	Flohmarkt im Rathaus
Marlies Eberhardt:	Zubehör für Puppenhäuser
TSV Güglingen, Fußballer:	Rote Wurst, Glühwein, Punsch, Getränke
Fußballerfrauen:	Heiße Witwe (heißer Eierlikör mit Sahne)
SV Frauenzimmern:	Grill- und Currywurst, Glühwein, Getränke
TSV Güglingen, Turnen:	Plätzchenbar
Royal Rangers:	Crêpes auf offenem Feuer, Eintopf
Junge Union Lauffen:	Feuerzangenbowle, Waffeln
ZGG Brackenheim Klasse 8c:	Plätzchen und Gebasteltes
LK Güglingen:	Bewirtung Kaffee und Kuchen in der Herzogskelter
MV Güglingen:	Bewirtung Kaffee und Kuchen vor dem Römermuseum
Massagepraxis Lämmle:	Lebendige Adventsfiguren, Lose, Sekt, Glühwein
Lillis Asmus:	Geschenke aus Stoff und Filz
Blumenhäuschen Nicole:	Adventsgestecke, Kränze, Marmelade
Kristina Deeg:	Spezialitäten aus Kreta, Naturkosmetik
Foto Haass:	Tag der offenen Tür
Eine Welt – der Laden:	Verkauf von fairer Ware, Leuchterne, Sonnengläser
Optiker Stanzel:	Tag der offenen Tür
Bastelecke:	Stand mit Selbstgebasteltem
Geronimo Reisen:	Sommerekataloge 2018
Bäckerei Bürk:	Frische Quarkbällchen, Stollen, Plätzchen usw.
Uli und Inge Wolfinger:	Kartoffelspiralen, Verkauf von Handarbeiten
Mandelbrennerei Riedel:	Süße Köstlichkeiten, Glühwein
Weingärtner Clebronn & Güglingen:	Wein, Sekt, Glühwein
Fleischerei Dyndas:	Imbiss und Getränke

Langjährige Mitarbeiter geehrt

Schon seit Jahren ist es Brauch, dass die Mitarbeiter der Stadt Güglingen für ihre Dienstjubiläen im Rahmen der Betriebsfeier vor Weihnachten geehrt werden.

Diese Tradition setzte auch Bürgermeister Ulrich Heckmann am letzten Mittwoch in der Herzogskelter fort.

Wie immer standen eine ganze Reihe Ehrungen auf dem Programm.

Für 10 Jahre bei der Stadt Güglingen wurden geehrt:

Bettina Failmezger, Reinigungskraft in der Realschule,

Christel Feldhoffer, Erzieherin im Kiga Herrenäcker,

Natascha Bruder, Erzieherin im Kiga Herrenäcker. 15 Jahre bei der Stadt ist der Bauhofmitarbeiter Gerhard Ferber.

Vier Mitarbeiterinnen wurden für ihr 20. Dienstjubiläum geehrt:

Kristina Deeg, Sekretärin an der Realschule,

Michaela Schäfer, Mitarbeiterin des Hauptamtes,

Elke Schön, Erzieherin in der Kita Heigelinsmühle, Ulrike Stocker, ehem. Leiterin der Kita Heigelinsmühle.

Ein Vierteljahrhundert sind zwei Mitarbeiterinnen im Dienst der Stadt:

Sabine Trinkner, Erzieherin im Kiga Herrenäcker, Maria Fernandez, Reinigungskraft Bauhof/Sporth. Weinsteige.

Für 30 Jahre Tätigkeiten bei der Stadt Güglingen wurden zwei Mitarbeiter geehrt. Bauhofmitarbeiter und stellvertretender Bauhofleiter Lothar Kämpf sowie Archivar und früherer Leiter der Mediothek Manfred Göpfrich-Gerweck. Schließlich Manuel Valle del Valle, der als Bauhofbeschäftigter inzwischen 40 Jahre bei der Stadt Güglingen beschäftigt ist.

Nicht als Jubilar sondern als ehemaliger Bürgermeister und damit Chef der geehrten Mitarbeiter war auch Klaus Dieterich der Einladung zur Betriebsfeier gefolgt.



Klaus Dieterich, Natascha Bruder, Christel Feldhoffer, Kristina Deeg, Michaela Schäfer, Elke Schön, Ulrike Stocker, Sabine Trinkner, Lothar Kämpf, Manfred Göpfrich-Gerweck und Ulrich Heckmann (v.l. n. r.)

Seniorenfeier der Stadt Güglingen am 3. Advent

Am Sonntag, 17. Dezember 2017 findet ab 13.30 Uhr in der „Herzogskelter“ die diesjährige Seniorenfeier der Stadt Güglingen statt.

Die persönlichen Einladungen wurden versandt. Eingeladen wurden alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ab 75 mit Partnern. Nachfragen und Anmeldungen unter Telefon 10822.

Es ergeht herzliche Einladung!

Der Gemeinderat und die Verwaltung freuen sich über viele Anmeldungen und auf einen festlichen Nachmittag mit den Güglinger Senioren!

PAVILLON Gartacher Hof



Dienstagstreff

Zum fröhlichen Beisammensein laden wir Sie immer dienstags ab 14.30 Uhr in den Pavillon der betreuten Altenwohnungen Gartacher Hof, Weinsteige 4, recht herzlich ein.

Ansprechpartnerin ist Frau Conz, Tel. 16421.



MEDIOTHEK
GÜGLINGEN

Weihnachtsbummel in Güglingen

Am 3. Dezember findet in Güglingen der Weihnachtsbummel statt. Auch die Mediothek hat von 13 Uhr – 18 Uhr geöffnet.

Ab 13:30 Uhr findet alle 45 Minuten ein Bilderbuchkino in der Kinder-Mediothek statt. Auch für die Bastelfreunde wird etwas angeboten.

Ebenfalls ab 13:30 Uhr können Weihnachtssterne- und kugeln gebastelt werden.

Weihnachtstheater in Güglingen

Am 14. Dezember um 14:30 Uhr wird in der Herzogskelter das diesjährige Weihnachtstheater aufgeführt: „Serafin und seine Wundermaschine“.

Als Serafin eines Tages eigenmächtig seinen Fahrkartenknipser-Posten verlässt, um einen Schmetterling zu retten wird er entlassen. Doch er hat Glück: Gemeinsam mit seinem Freund Plum findet er ein heruntergekommenes altes Haus, aus dem die beiden sich ein wahrhaftes Traumhaus basteln.

Doch schon bald wird dieses Glück bedroht. Serafins und Plums' Traumhaus soll einer luxuriösen Wohnanlage weichen.

Vergeblich kämpfen sie um ihr neues Zuhause. Aber zu guter Letzt taucht der Schmetterling wieder auf und zeigt Serafin und Plum einen Weg ... Karten für das Theater bekommen Sie im Rathaus.

Adventskalender in der Mediothek



Ab 1. Dezember darf an jedem Tag ein Kind ein Türchen unseres Adventskalenders öffnen und den Inhalt hinter dem Türchen natürlich behalten.

Basteln im Jahreslauf – Winter/Weihnachten



Winterzeit – Bastelzeit. Das weiß auch Heike Schmid und hat sich deshalb wieder etwas Tolles ausgedacht. Zuerst die Geschichte – dann wird fleißig gebastelt.

Wann? Montag, 4. Dezember um 15.45 Uhr, Anmeldung in

der Mediothek, Unkostenbeitrag: 1 Euro.

Weihnachtsferien in der Mediothek

Die Mediothek ist vom **23. Dezember 2017** bis **1. Januar 2018** geschlossen.

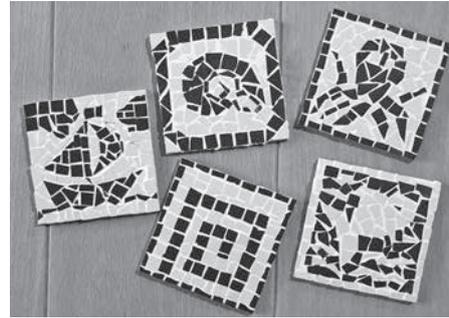
RÖMER MUSEUM GÜGLINGEN

**Familienprogramm am Sonntag: Herstellung von Mosaiken**

Am Sonntag können Kinder und Familien im Römermuseum von 11 – 18 Uhr Mosaiken mit unterschiedlichen Motiven herstellen. Diese Aktion wird künftig das museumspädagogische Programm des Museums erweitern und kann ab sofort auch ganz regulär gebucht werden. Die Aktion findet in der Museumscaféteria ganztägig ab 11 Uhr statt (letzter Beginn: 17 Uhr). Unkostenbeitrag für Material pro Mosaik: 3,- €.

Bei der römischen Oberschicht war das Mosaik für die gehobene Ausstattung der Wohnräume beliebt. Der Tesselarius (Mosaikleger) war wohl ein reisender Handwerker, der im Team seinen Aufträgen nachging. Viele der bekannten römischen und oft farbenprächtigen wie gleichermaßen komplizierten Mosaiken stammen jedoch erst aus spätantiker Zeit: Vom 1. Jh. v.

Chr. bis ins 2. Jh. n. Chr. waren Schwarz-Weiß-Mosaiken gängig. Sie erlebten ihre größte Blüte vor allem in der Regierungszeit der Kaiser Hadrian und Antoninus Pius (also zeitgleich zur Blüte des römischen Güglingen), bevor sie dann mehrfarbig gestalteten Mosaiken zu weichen begannen.

**Öffentliche Führung am Sonntag**

Auch am kommenden Sonntag wird, wie jeden 1. Sonntag im Monat, die öffentliche Führung interessierten Einzelbesuchern die Möglichkeit bieten, die Dauerausstellung im Rahmen einer geführten Besichtigung kennenzulernen.

Beginn: 15:00 Uhr

Dauer: ca. 90 Minuten

Kosten: 4,- € p. P. zzgl. erm. Eintritt

Telefonseelsorge Heilbronn (0800) 1110111

Jeden Tag und im Notfall auch nachts für Sie zu sprechen.

Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis Heilbronn am 23.11.2017

Messstelle	Messzeit	festgesetzte Geschwindigkeit	Zahl der gemessenen Fahrzeuge	Zahl der Überschreitungen	Höchste Geschwindigkeit
Stockheimer Steige (Frauenzimmern)	10.10 – 11.10	50 km/h	143	3	67 km/h
Langwiesenstraße (Frauenzimmern)	11.30 – 12.30	50 km/h	105	10	73 km/h

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

PPAFFENHOFEN

Aus dem Gemeinderat**Plus in der Jahresrechnung 2016**

Sprudelnde Steuerquellen bescherten Pfaffenhofen im vergangenen Jahr 2016 ein deutlich besseres Ergebnis als zu Jahresbeginn geplant. Statt des geplanten Griffs in die Rücklagen (knapp 300.000 Euro) zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen konnten dem Sparstrumpf am Ende sogar noch rund 301.000 Euro zugeführt werden. Damit hatte die Gemeinde zum Jahresbeginn 2017 rund 727.000 Euro auf der hohen Kante.

Die Gewerbesteuer brachte 2016 Mehreinnahmen in Höhe von fast 35.000 Euro in die Kasse und die Einkommenssteueranteile und Schlüsselzuweisungen des Landes ein Plus von rund 84.500 Euro. Deutlich gestiegen um knapp 60.000 Euro sind allerdings die Ausgaben fürs Personal. Mit insgesamt knapp 1,5 Millionen Euro sind dies allein rund 20 Prozent der Ausgaben des Verwaltungshaushalts. Mehrausgaben bescherte auch der Ausbau der Kinderbetreuungsangebote. Rund 741.000 Euro kostete 2016 der Betrieb der Kindertagesstätten samt Interkommunalem Finanzausgleich. Das sind fast 100.000 Euro mehr als noch im

Jahr zuvor. Der einzige Kredit den Pfaffenhofen derzeit noch hat, wurde planmäßig (53.685 Euro) getilgt und hatte zum Jahresende einen Stand von knapp 94.000 Euro. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 40 Euro. Insgesamt veränderte sich das Haushaltsvolumen 2016 von geplanten 5,8 Millionen Euro auf 6,2 Millionen Euro. wst

Vergabe an Erschließungsträger

Zwei Neubaugebiete hat Pfaffenhofen derzeit in der Planung: Das knapp drei Hektar große Areal „Gehrn Erweiterung West“ im Ortsteil Pfaffenhofen und die rund 50 Ar große Fläche „Östlich Rosenstraße“ in Weiler. Beide Bebauungspläne entwürfe hat der Gemeinderat im Juni abgesegnet und öffentlich ausgelegt. Wesentliche Stellungnahmen, die ein Scheitern der Baugebiete befürchten lassen, seien von den Trägern öffentlicher Belange nicht eingegangen, berichtet Planer Matthias Käser dem Gemeinderat.

Allerdings: Einige der eingegangenen Bedenken sind so umfangreich, dass weitere Expertisen und fachliche Prüfungen noch eingeholt werden müssen. Erst dann könne der Gemeinderat darüber entscheiden, betonte Bürgermeister Dieter Böhringer.

Die Erschließung der beiden Baugebiete soll dann aber vom Ingenieurbüro für Baulandentwicklung Willibald aus Bad Waldsee durchgeführt werden. Das hat der Gemeinderat jetzt schon mal beschlossen. wst

Verein Heinrich-Schickhardt-Straße

Neben 24 anderen Städten und Gemeinden aus Baden-Württemberg und dem Elsass wird jetzt auch Pfaffenhofen Mitglied im Verein „Europäische Kulturstraße Heinrich Schickhardt“. Das hat der Gemeinderat beschlossen.

Heinrich Schickhardt (1558 – 1635), bedeutender Baumeister der Deutschen Hochrenaissance und berühmter Hofbaumeister des Herzogtums Württemberg, hat in seiner Zeit auch in Pfaffenhofen wichtige Bauwerke geschaffen: in den Jahren 1610 bis 1613 die Erweiterung des Langhauses (Kirchenschiff) der Lambertuskirche und den Neubau des Pfarrhauses. wst

Fundamt Pfaffenhofen

Auf dem Bürgermeisteramt (Fundamt) wurden folgende Fundgegenstände abgegeben:

- Hut

Auskunft erteilt Ihnen hierzu gerne Herr Schneider, Zimmer 8, Tel. 07046/9620-11.

pfaffenhofen Künstlertreff

The International Cajun Trio begeisterte im Ratssaal

Applaus im Stehen: Das ist ungewöhnlich für den Pfaffenhofener Ratssaal. Am Freitagabend, beim Konzert von The International Cajun Trio im Rahmen des Künstlertreffs, war es so. Die rund 100 Besucher, die den Sitzungssaal bis zum letzten Stuhl füllten, waren nach dem gut zweistündigen Konzert so begeistert, dass sie nicht nur stürmisch klatschten, sondern auch das erstmals vom Bürgermeister aufgestellte Spendenkörbchen zu Gunsten des Künstlertreff-Budgets füllten.



Ein volles Haus, das beeindruckte nicht nur die drei Musiker. Auch Bürgermeister Dieter Böhlinger freute sich über die große Besucherschar. The International Cajun Trio, das sind drei musikalische Weltenbummler. Da ist der Bretone Yannick Monot, der den Pfaffenhofenern augenzwinkernd bestätigt: „Wir gehören eigentlich zusammen – uns trennt nur Frankreich“. Er ist Akkordeonist, der nicht nur das Melodium (sieht aus wie eine Ziehharmonika) hervorragend spielt, sondern ebenso gut seine fünf verschiedenen gestimmten Mundharmonikas. Helt Oncale, der virtuose Fiddler und Gitarrist, stammt aus New Orleans, lebt aber mittlerweile in Deutschland. Und der dritte des Trios ist Gitarrist Biber Herrmann aus dem Rhein-Main-Delta. „Da, wo ich herkomme, sagt man, das A stimmt eh net und das E stimmt ah net“, erklärt er zwischendurch beim Gitarrestimmen.

Alle drei Musiker sind aber nicht nur hervorragende Instrumentalisten, sie sind auch sehr gute Sänger und schon seit vielen Jahren Frontleader ihrer eigenen Bands und erfahrene Solo-Entertainer. Das Cajun Trio haben sie 2005 gegründet, nachdem sie sich im Jahr zuvor auf einer internationalen Jam-Session erstmals begegnet sind.

Ihre Musik ist hauptsächlich der weich klingende Cajun und der etwas bluesiger gespielte Zydeco. Es ist die lebensfrohe Musik der französisch-kanadischen Einwanderer in den Sumpfgebieten Louisianas. Und auf eine solche musikalische Reise zum Mississippi und weiter bis nach Louisiana nahm das Cajun Trio die Pfaffenhofener Konzertbesucher mit. Die ließen sich gerne entführen. So gut wie bei allen Liedern nickten und wippten Köpfe und Oberkörper im Rhythmus mit. Dann und wann wurde der Takt auch mit den Füßen geschlagen. Und weil man zum Musik hören ja die Hände nicht braucht, nützte eine Besucherin das Konzert, um nebenher Teile für ihre Weihnachtssterne zu falten. Schließlich ist ja das Fest nicht mehr weit.



Auch eigene Stücke hatte das Trio mitgebracht, und zwischendurch gab es immer wieder musikalische Ausflüge in den Swing und Blues. So wurde das Konzert zu einem genüsslichen musikalischen Cocktail, den die drei Akteure mit humorvollen Geschichten und Anekdoten anreicherten.

Und weil der Franzose Yannick Monot über den Pfaffenhofener Wein sagte, dass er „sehr gut“ sei, gab's am Ende für alle drei noch ein Weinpräsent vom Bürgermeister. wst



Hauptübung der Feuerwehr

Widriges Wetter draußen und den gemütlichen Samstagabend vor Augen, sind für die Einsatzkräfte der Pfaffenhofener Feuerwehr keine Ausrede: Wenn's drauf ankommt, sind sie schnell und gut ausgerüstet mit Fahrzeugen und Geräten zur Stelle. Sie verstehen ihr Handwerk, darauf können sich die Pfaffenhofener und Weilerer verlassen. Dass die Männer und Frauen auch bereit sind, im Falle des Falles bis an ihre physische und psychische Leistungsgrenze zu gehen, stellten sie bei der Hauptübung eindrucksvoll unter Beweis.



Solches Engagement beeindruckt nicht nur die wenigen Zuschauer, die trotz Regenwetters gekommen sind. Auch Bürgermeister Dieter Böhringer lobt die Truppe. Er bescheinigt ihr, „wahnsinnig schnell“ gewesen zu sein. Denn keiner, außer dem Kommandanten Matthias Fried, wusste vorher die Uhrzeit, zu der es losgeht.

Um 17.36 Uhr ist es soweit: Die Sirenen heulen, die Funkempfänger der Einsatzkräfte melden den Übungsalarm: „Wohnhausbrand“. Schon acht Minuten später – für die wartenden Zuschauer trotzdem eine gefühlte Ewigkeit – braust das große Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 um die Ecke. Und weitere zwei Minuten später ist auch das zweite Löschfahrzeug LF 10 in der schmalen Brunnengasse angekommen. Mitten drin im eng bebauten Ortskern ist ein abbruchreifes Doppelhaus, das der Gemeinde gehört, das Übungsobjekt. Dichter Qualm aus der neuen Nebelmaschine ist in den Räumen verteilt. Vier Personen werden in den Gebäuden noch vermisst, meldet Einsatzleiter Matthias Fried den Gruppenführern der anrückenden Löschmannschaften.

Menschenrettung ist also der Schwerpunkt der Übung. Dass es kurz nach halb sechs Uhr abends schon stockdunkel ist, hat Fried dabei bewusst eingeplant. Dass es aber an diesem Samstagabend auch noch in Strömen regnet und damit das Ganze für alle Akteure noch anspruchsvoller macht, damit hat er nicht gerechnet.

Trotz Löschwasser von oben werden auf beiden Seiten des Objekts Standrohre gesetzt, Schläuche ausgerollt und Löschrupps zur Brandbekämpfung bereitgestellt. Die ausgefahrenen Lichtmasten an den Löschfahrzeugen beleuchten die Szene, und die Angriffstrupps rüsteten sich zur Suche nach den Vermissten mit Atemschutzgeräten aus. Tragen werden hergerichtet und Anlegeleitern in Stellung gebracht. Zwei Personen können nur durchs Fenster über die Leiter geborgen werden, haben die Gruppenführer vor Ort schnell erkannt.



Ein größeres Problem, bei den schmalen kleinen Fenstern der alten Häuser, wie sich bald herausstellt. „Eine wirklich bewusstlose Person hätten wir – ohne dass man das Fenster raus schlägt und die Öffnung größer macht – gar nicht herausgebracht“, stellt Gerhard Volland hinterher fest. Im Ernstfall wären wir da ja auch nicht alleine, erklärt Kommandant Fried bei der Manöverkritik. „Die Güglinger Feuerwehr und die Drehleiterbesatzung aus Brackenheim werden in so einem Fall nach der aktuellen Ausrückeordnung mitalarmiert“.

Mit dem Verlauf der Übung ist Fried zufrieden: „Alles hat gut geklappt, die Bergung der Vermissten, der interne Funkverkehr, die Atemschutzüberwachung bis hin zur Beleuchtung“.

Nicht zuletzt lobt der Kommandant auch die Einsatzbereitschaft und das Engagement seiner Truppe. Knapp 30 der insgesamt 43 Einsatzkräfte waren am Übungseinsatz beteiligt. Für sich selbst nimmt Fried die Erkenntnis mit, dass man für so einen Einsatz mit zwei Brandabschnitten eigentlich mehr Führungskräfte braucht.

Neuer Feuerwehrbedarfsplan

Eine leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten ist in Baden-Württemberg Pflicht jeder Gemeinde. Pfaffenhofen wendet dafür jährlich rund 75.000 Euro auf. Demnächst steht die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans an.

„Da werden größere Investitionen herauskommen“, fürchtet Kommandant Matthias Fried. Ihm fehlt Lagerraum, und auch der Umkleidebereich sei viel zu klein. „Vor allem fehlt ein getrennter Umkleideraum für die Frauen“, betont Fried. Aktuell sind sechs junge Damen bei der Wehr.

„Es wär' schön“, sagt der Kommandant, „wenn sich noch ein paar erwachsene junge Männer und Frauen zum Feuerwehrdienst bereit erklären würden“.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN *Predigttext: Offenbarung 5, 1-5 (6-14)*

Wochenspruch: *Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer. Sacharja 9,9*
 Wochenlied: *„Nun komm, der Heiden Heiland“ (4 EG)*

Allg. kirchliche Nachrichten

Krippenausstellung in der Martinskirche Frauenzimmern



Passend zur Adventszeit laden wir alle Interessierten am 9. und 10. Dezember 2017 ganz herzlich zur Krippenausstellung in die Martinskirche in Frauenzimmern ein.

Gerlinde und Otto Lägler präsentieren ihre selbst gemachten Kunstwerke, von denen jedes Stück ein Unikat ist. Krippen in einem Geigenkasten, in einer Hutschachtel, einem Fass, aber auch ganz klassisch – die Vielfalt ist enorm.

Lassen Sie sich verzaubern und genießen Sie die besinnliche Atmosphäre in der Kirche. Am Samstag ist die Ausstellung von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet und am Sonntag im Anschluss an den Gottesdienst um 10:30 Uhr ebenfalls bis 17:00 Uhr. Für die Bewirtung mit Kaffee, Kuchen und Punsch ist gesorgt.

Lebendiger Adventskalender



Es ist so weit: Der 6. Lebendige Adventskalender in Güglingen startet. Eine schöne Möglichkeit sich miteinander auf Weihnachten vorzubereiten! Wir treffen uns immer um 17:30 Uhr für ungefähr eine halbe

Stunde am jeweiligen Haus in den Orten. Wir werden dort miteinander singen, beten und Geschichten oder Gedichte hören. Die Gastgeber gestalten dafür ein Fenster für Sie. Lassen Sie sich überraschen, was sie sich alles so ausdenken. Es ist für jedermann gut geeignet, auch für Kinder. Bitte bringen Sie eine Taschenlampe mit und – wenn Sie mögen – eine Spende für das Kinderwerk Lima.

In dieser Woche treffen wir uns an folgenden Häusern:

- 3. So., N. Baumann, Marktstr. 14, Adventsbummel
- 4. Mo., Eib. Martina Xander, Ochsenbacher Str. 10
- 5. Di., Frz. Familie Kreutter, Riedfurtstr. 11
- 6. Mi., Fam. Sauer, Lindenstr. 13
- 7. Do., Fam. Wörz, Wilhelmstr. 9/1

Mounttones

Eine Stunde mit christlicher Popmusik, starken spirituellen Impulsen und kreativen Mitmachaktionen, alles passend zum Thema eines aktuellen Popsongs. Sonntag, 03.12.2017, 18 Uhr, Jugendspirituelles Zentrum Michaelsberg

Evangelische Kirche Güglingen

Kirchgasse 6, Tel.: 960442, Fax: 960443
 E-Mail: evkirchegueglingen@gmx.de
 Klaus Schaefer, 1. Vorsitzender, Tel. 07135/960656
 Internet: <http://www.kirche-gueglingen.de>
 Öffnungszeiten Pfarramt: Dienstag-, Mittwoch- und Freitagvormittag von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Samstag, 2. Dezember

16:00 Uhr Gottesdienst für kleine Leute (siehe unten)

Sonntag, 3. Dezember, 1. Advent

9:30 Uhr Gottesdienst (Prädikant Dreißigacker) Das Opfer erbitten wir für das Gustav-Adolf-Werk.

9:30 Uhr Kindergottesdienst (ab 5 Jahren)
 Büchertisch
 Kirchturmführungen

14:30 und 16:30 Uhr Lebendiger Adventskalender, Marktstr. 14

17:30 Uhr Adventliches Konzert mit Daniel Koschitzki und Andrea Ritter

Montag, 4. Dezember

19:30 Uhr Gruppenabend der Selbsthilfegruppe für Menschen mit Alkoholproblemen/Drogenproblemen und deren Familienangehörigen (Kirche, 2. Stock)

Dienstag, 5. Dezember

9:30 – 11:00 Uhr Mutter-Kind-Kreis (Kirche, 2. Stock), Anja Jaissle, Tel. 07046/881260

19:30 Uhr Kinderkirchvorbereitung

Mittwoch, 6. Dezember

14:00 Uhr Konfirmandenunterricht (Gr. 1), Kirche

16:00 Uhr Konfirmandenunterricht (Gr. 2), Kirche

Die offene Sprechstunde

(Lebens- und Sozialberatung) der Ev. Kirchengemeinde Güglingen fällt heute leider aus. In Brackenheim, Kirchstr. 10 ist offene Sprechstunde am Dienstag, 10 – 12 Uhr oder Donnerstag, 16 – 18 Uhr. Für dringende Fälle wenden Sie sich an Tel. 07135/98840, Birgit Stroppel.

Donnerstag, 7. Dezember

20:00 Uhr Posaunenchor, Kirche
 19:30 Uhr öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats, Kirche

Freitag, 8. Dezember

20:00 Uhr Probe Ad-hoc-Chor, Kirche

Informationen über Kinder- und Jugendgruppen finden Sie unter EIJ

Gottesdienst für kleine Leute ...

... ist am Samstag, 2. Dezember um 16:00 Uhr. Für eine halbe Stunde in der Kirche singen und beten wir und hören auf Geschichten aus der Bibel. Danach laden wir alle zu Begegnung und Gespräch in den Raum im 2. Stock ein. Eingeladen sind alle Eltern mit ihren bis zu 5-jährigen Kindern.

Musik im Advent

Daniel Koschitzki
 Andrea Ritter



Mauritiuskirche Güglingen

Erster Advent, 03.12.2017
 18.30 Uhr

Eintritt frei, um eine Spende wird gebeten

Herzliche Einladung in die Mauritiuskirche am 1. Advent, 3. Dezember um 18:30 Uhr.

Eintritt frei, um eine Spende wird gebeten.

Pfarramt nicht besetzt

Während der Vakatur ist das Pfarramt nicht besetzt.

Die Vertretung in dringenden Fällen übernimmt bis 03.12. Pfarrer i. R. Aichele-Tesch, Tel. 07147/2203650 und vom 04.12. – 10.12. Pfarrer Wendnagel, Tel. 07046/2103.

Katholische Kirchengemeinde

Wir sind für Sie da:

Pfarrer Oliver Westerhold, Tel. 07135/5304, oliver.westerhold@drs.de;
 Vikar Alexander Haas, Tel. 07135/9362046, alexander.haas@drs.de;
 Diakon Willi Forstner, Tel. 07135/932668, willi.forstner@t-online.de;
 Diakon Hans Gronover, Tel. 07135/9361136;
 Pastoralreferentin Claudia Weiler, Tel. 07135-980730, claudia.weiler@drs.de;
 Kath. Pfarramt St. Michael, Brackenheim, Tel. 07135/5304; Pfarrbüro Güglingen, Tel. 07135/98080, Pfarrbuero.Gueglingen@drs.de;
 Öffnungszeiten: Mi., 17 – 19 Uhr, Fr., 15 – 17 Uhr
 Unsere Homepage: kath-kirche-zabergaeu.de

Freitag, 1. Dezember

19.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

Samstag, 2. Dezember

19.00 Uhr Eucharistie zum Sonntag, Brackenheim

Sonntag, 3. Dezember – 1. Advent

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg und Stockheim

10.30 Uhr Eucharistie, Güglingen

18.00 Uhr Mounttones, Michaelsberg

Dienstag, 5. Dezember

6.00 Uhr Rorate, anschließend Frühstück, Stockheim

Mittwoch, 6. Dezember

19.00 Uhr Eucharistie, anschließend Beichtgelegenheit, Güglingen

Donnerstag, 7. Dezember

6.00 Uhr Rorate, anschließend Frühstück, Brackenheim

Freitag, 8. Dezember

19.00 Uhr keine Eucharistie, Michaelsberg

Samstag, 9. Dezember

19.00 Uhr Versöhnung und Heil, Güglingen

Sonntag, 10. Dezember – 2. Advent

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg und Güglingen

10.30 Uhr Eucharistie, Brackenheim (Silbersonntag)

10.30 Uhr Eucharistie mit Vorstellung der Erstkommunionkinder, Stockheim

Termine

Freitag, 1. Dezember

19.30 Uhr Trauergruppe, Gemeindehaus Güglingen

Montag, 4. Dezember

19.00 Uhr Tanzmeditation in der Kirche in Güglingen

Sind Ihre Reisepapiere in Ordnung?

Donnerstag, 7. Dezember

14.30 Uhr Seniorennachmittag mit Adventsfeier, Gemeindefest GÜGLINGEN

Adventskonzert

Chorisma, der junge Chor von Stockheim, gibt am 1. Advent, 03.12.2017, 17 Uhr, ein Konzert in der Ulrichskirche. Der Eintritt ist frei, im Anschluss findet ein Ständerling mit Glühwein und Gebäck statt.

Versöhnung und Heil

In diesem besonderen Gottesdienst können sich alle Gläubigen auf das Weihnachtsfest vorbereiten. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, das Sakrament der Versöhnung, der Krankensalbung oder den persönlichen Segen durch Handauflegung zu empfangen. Herzliche Einladung am Samstag, 09.12.2017, 19 Uhr, in GÜGLINGEN

Stöbermarkt auf dem Michaelsberg?

Ganz neu, ein Markt für Weihnachtliches, alt oder neu, Kunsthandwerk oder selbst gebastelt. Machen Sie mit am Sonntag, 10. Dezember, von 14 Uhr bis ca. 19.30 Uhr. Informationen und Anmeldung über unsere Homepage www.kath-kirche-zabergaeu.de. Wir freuen uns auf einen vorweihnachtlich bezaubernden Tag mit Ihnen!

Evang.-meth. Kirche GÜGLINGEN

Pastor Uwe Kietzke, Stockheimer Str. 23,
Tel. 07135/6615, Fax 07135/16303
E-Mail: gueglingen@emk.de
Internet: www.emk.de/gueglingen

Herzlich willkommen zu unseren Veranstaltungen!

Donnerstag, 30. November

16:00 Uhr Kindertreff Kunterbunt in Botenheim

20:00 Uhr Kreuzabend in Botenheim (Info Sandra Bahm Tel.: 01716289730)

Freitag, 1. Dezember

20:00 Uhr EudokiaChorPop

Samstag, 2. Dezember

14:00 Uhr Wesley Scouts in der EmK in Frankenbach; bis 17:00 Uhr (Info Johannes Mackus Tel.: 07135/4864)

18:00 Uhr kein Teeniekreis, siehe Wesley Scouts

20:00 Uhr Jugendkreis

20:00 Uhr Hauskreis bei Familie Schard (Info Tel.: 07135/13831)

Sonntag, 3. Dezember

9:05 Uhr Gebetskreis

9:30 Uhr Gottesdienst, Kindergottesdienst Jesus' Kids Club Junior (3 – 9 Jahre) und Jesus' Kids Club (10 – 14 Jahre), anschließend Kirchenkaffee



18:00 Uhr meet Jesus Jugendgottesdienst in Botenheim zum Thema: Jesus - das Licht der Welt (sein).

Montag, 4. Dezember

19:00 Uhr Chillen mit Jesus in Botenheim (Junge Erwachsene)

Dienstag, 5. Dezember

18.00 Uhr Treffpunkt für Flüchtlinge – spielen und reden bis 20:00 Uhr (Info Veronika Jesser, Tel.: 07135/13208)

19:45 Uhr Hauskreis in der Kirche (Info Uwe Kietzke Tel.: 07135/6615)

Mittwoch, 6. Dezember

9:00 Uhr Frauenfrühstück bei Diana Grün in Weiler (Info Veronika Jesser Tel.: 07135/13208)

Donnerstag, 7. Dezember

16:00 Uhr Kindertreff Kunterbunt in Botenheim

20:00 Uhr Bauausschuss in Botenheim

Samstag, 9. Dezember

18:00 Uhr Teeniekreis

20:00 Uhr Jugendkreis

Sonntag, 10. Dezember

9:05 Uhr Gebetskreis

9:30 Uhr Gottesdienst, Kindergottesdienst Jesus' Kids Club Junior (3 – 9 Jahre) und Jesus' Kids Club (10 – 14 Jahre), anschließend Kirchenkaffee (Vorstellung Bauvorhaben behindertengerechte Auffahrt)

Ev. Freikirche Gemeinde Gottes

Gemeinde Gottes KdÖR
Schafgasse 13, GÜGLINGEN-Frauenzimmern
Tel. 07046/8849601 und 07135/13521

Freitag, 1. Dezember

17.30 – Royal Rangers (christliche Pfadfinder)

Sonntag, 3. Dezember

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kinderbetreuung

Neuapostol. Kirche GÜGLINGEN

Schillerstraße 6, Telefon 07143/32488

Sonntag, 3. Dez. – 1. Advent

9:30 Uhr Gottesdienst in GÜGLINGEN

Dienstag, 5. Dezember

20:00 Uhr Chorprobe in GÜGLINGEN

Mittwoch, 6. Dezember

20:00 Uhr Gottesdienst in GÜGLINGEN

Evangelische Kirche Eibensbach

Pfarrer Tobias Wacker
Torstraße 6, Tel.: 07135/5371, Fax 07135/961219
E-Mail: Pfarramt.Frauenzimmern-Eibensbach@elkw.de
Internet: <http://kirche-eibensbach.de>

Sonntag, 3. Dezember

9:20 Uhr Gottesdienst in der Marienkirche mit dem Chor Sing4fun und Pfarrer Tobias Wacker

Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir alle Gemeindeglieder herzlich zum Kirchen-Café ein. Das Opfer erbitten wir für das Gustav-Adolf-Werk.

Dienstag, 5. Dezember

17:30 Uhr Jungschar für Mädchen und Jungen ab 6 Jahren im Jugendraum der Marienkirche

20:00 Uhr Probe des Beerdigungschors

Mittwoch, 6. Dezember

14:30 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe I in der Evangelischen Kirche in GÜGLINGEN

16:15 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe II in der Evangelischen Kirche in GÜGLINGEN

19:30 Uhr Stille Abendandacht im Gemeindehaus in Frauenzimmern

Freitag, 8. Dezember

20:00 Uhr Probe des Posaunenchor Eibensbach-Frauenzimmern im Jugendraum

Vorschau:

Samstag, 9. Dezember

13:00 – Krippenausstellung in der Martinskirche Frauenzimmern

Sonntag, 10. Dezember

10:20 Uhr Gottesdienst eXtra mit GoX for Kids in der Marienkirche

Predigt: Pfarrer i. R. Willi Haisch

11:30 – Krippenausstellung in der Martinskirche Frauenzimmern

Evangelische Kirchengemeinden Eibensbach und Frauenzimmern

Das Sekretariat ist jeweils dienstags und donnerstags von 10:00 – 12:00 Uhr besetzt.

Evang. Kirche Frauenzimmern

Pfarrer Tobias Wacker
Torstraße 6, Tel.: 07135/5371, Fax 07135/961219
E-Mail: Pfarramt.Frauenzimmern-Eibensbach@elkw.de
Internet: <http://kirche-frauenzimmern.de>

Sonntag, 3. Dezember

10:30 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche mit Pfarrer Tobias Wacker und dem Gesangsverein Liederkrans Frauenzimmern und ORNAMENT.

Das Ehepaar Herta und Wolfgang Koch feiert seine goldene Hochzeit

Das Opfer erbitten wir für das Gustav-Adolf-Werk

10:30 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus – Krippenspielprobe

Montag, 4. Dezember

17:00 Uhr Jungschar für Mädchen und Jungen der 1. – 4. Klasse im Gemeindehaus

Mittwoch, 6. Dezember

14:30 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe I in der Evangelischen Kirche in GÜGLINGEN

16:15 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe II in der Evangelischen Kirche in GÜGLINGEN

19:30 Uhr Stille Abendandacht im Gemeindehaus

Freitag, 8. Dezember

20:00 Uhr Probe des Posaunenchor Eibensbach-Frauenzimmern im Jugendraum der Marienkirche

Vorschau:

Samstag, 9. Dezember

Ab 13.00 Uhr sammelt der Posaunenchor Eibensbach in Frauenzimmern Altpapier. Bitte stellen Sie das Material in kleinen Päckchen gut gebündelt an den Gehwegrand.

13:00 – 17:00 Uhr Krippenausstellung in der Martinskirche

Sonntag, 10. Dezember

10:30 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche mit Pfarrer Tobias Wacker

11:30 – Krippenausstellung in der

Martinskirche

Evangelische Kirche Pfaffenhofen

Pfarrer Johannes Wendnagel, Pfarrgasse 6,
Tel. (07046) 2103, Fax (07046) 930238
Internet: <http://www.kirchenbezirk-brackenheim.de/webseite/gemeinden/pfaffenhofen>

Samstag, 2. Dezember

19.00 Uhr Adventskonzert in unserer Lambertuskirche mit Ornament und Folklore aus Brackenheim

Sonntag 3. Dezember (1. Advent)

- 9.30 Uhr Gebetstreffen
 10.00 Uhr Ankommen mit Hefering und Kaffee
 10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus mit Pfr. Walter Zaiss und unseren Konfirmanden
 10.30 Uhr Kinderkirche – Probe Krippenspiel in der Kirche
 17.30 Uhr „Die Apis“ – Evangelischer Gemeinschaftsverband Württemberg Gemeinschaftsstunde

Montag, 4. Dezember

- 20.00 Uhr Singstunde des Kirchenchores

Mittwoch, 6. Dezember

- 9.00 Uhr Treffen Besuchsdienst-Mitarbeiter
 10.00 Uhr Krabbelgruppe, Leitung Anja Jaissle, Tel.: 07046/881260 im Gemeindehaus Pfaffenhofen
 15.30 Uhr Konfirmandenunterricht
 20.00 Uhr Hauskreis – Infos Rose Heinz, Tel. 8845788
 19.30 Uhr Gemeinsame Sitzung und Adventsfeier unserer beiden Kirchengemeinderäte

Donnerstag, 7. Dezember

- 9.15 – 10.15 Uhr Treffpunkt für alle zum 2. Frühstück beim Bäcker Wahl – zwangloses Beieinandersein und Austausch über Gott und die Welt (mit Pfarrer Wendnagel)
 9.30 Uhr Krabbelgruppe, Leitung Anja Jaissle, Tel.: 07046/881260 im Gemeindehaus Pfaffenhofen
 18.00 Uhr Jungchar im Gemeindehaus

Freitag, 8. Dezember

- 14.30 Uhr Fröhlicher Nachmittag: Adventsfeier und Jahresrückblick mit Karl Biederstädt
 19.00 Uhr Jungbläser
 20.00 Uhr Posaunenchor

Samstag, 9. Dezember

- 10.00 Uhr Krippenspielprobe der Kinderkirche in der Kirche

Sonntag, 10. Dezember (2. Advent)

- 10.30 Uhr Gottesdienst mit unserem Kirchenchor
 10.30 Uhr Kinderkirche – Probe Krippenspiel 14.30 Uhr
 14.30 Uhr Adventskaffee in unserem Gemeindehaus in Weiler
 17.30 Uhr „Die Apis“ – Evangelischer Gemeinschaftsverband Württemberg Gemeinschaftsstunde
 19.30 Uhr Hausgebet im Advent in unserer Weilerer Kirche

Evangelische Kirchengemeinden**Pfaffenhofen und Weiler****Adventsfeier Fröhlicher Nachmittag mit Jahresrückblick von unserem Karl Biederstädt**

Herzlich laden wir alle, auch jüngere Gemeindeglieder beider Kirchengemeinden am Freitag, den 8. Dez um 14.30 Uhr ins Gemeindehaus Pfaffenhofen. Wir freuen uns auf den Jahresrückblick mit vielen bunten Bildern von Karl Biederstädt. Wir sehen Bilder vom Botanischen Garten in Heilbronn, vom Besuch auf dem Wartberg, der diamantenen Hochzeit unseres früheren Pfarrers Friedrich Schwandt und von vielen anderen Events im Ländle.

Adventskaffee

Herzlich laden wir zum Adventskaffee und Kuchen am 2. Advent ab 14.30 Uhr in unser Weiler Gemeindehaus ein. Bei dampfendem Kaffee, leckerem Kuchen und persönlicher Begegnung kann es richtig Advent werden. Herzlich bitten wir um Kuchenpenden.

Hausgebet im Advent

Jahre in jahraus läuten in ganz Württemberg die Glocken zum Hausgebet im Advent. Zur Feier im familiären Kreis bekommen Sie die liebevoll ausgearbeitete Vorlage in unseren Kirchen. Oder Sie feiern mit uns gemeinsam am Abend des 2. Advent um 19.30 Uhr in unserer adventlich geschmückten, stillen und behüteten Weiler Kirche. Wir freuen uns auf jeden, der kommt.

Vorschau

Donnerstags, 9.15 – 10.15 Uhr Treffpunkt für alle zum 2. Frühstück beim Bäcker Wahl – zwangloses Beieinandersein und Austausch über Gott und die Welt (mit Pfarrer Wendnagel)

Evangelische Kirche Weiler

Pfarrer Johannes Wendnagel, Pfarrgasse 6
 Tel. 07046/2103, Fax 07046/930238
 E-Mail: Pfarramt.Weiler_Zaber@elk-wue.de
 Internet: <http://www.kirchenbezirk-brackenheim.de/website/gemeinden/weiler>

Samstag, 2. Dezember

- 19.00 Uhr Adventskonzert in unserer Lambertuskirche Pfaffenhofen mit Ornament und Folklore aus Brackenheim

Sonntag 3. Dezember (1. Advent)

- 9.30 Uhr Gottesdienst zum 1. Advent mit unserem Liederkrans und Abendmahl (Normalform)
 10.30 Uhr Kinderkirche
 17.30 Uhr „Die Apis“ – Evangelischer Gemeinschaftsverband Württemberg Gemeinschaftsstunde

Mittwoch, 6. Dezember

- 10.00 Uhr Krabbelgruppe, Leitung Anja Jaissle, Tel.: 07046/881260 im Gemeindehaus Pfaffenhofen
 15.30 Uhr Konfirmandenunterricht
 20.00 Uhr Hauskreis – Infos Rose Heinz, Tel. 8845788
 19.30 Uhr Gemeinsame Sitzung und Adventsfeier unserer beiden Kirchengemeinderäte im Gemeindehaus Pfaffenhofen

Donnerstag, 7. Dezember

- 9.15 – 10.15 Uhr Treffpunkt für alle zum 2. Frühstück beim Bäcker Wahl – zwangloses Beieinandersein und Austausch über Gott und die Welt (mit Pfarrer Wendnagel)
 9.30 Uhr Krabbelgruppe, Leitung Anja Jaissle, Tel.: 07046/881260 im Gemeindehaus Pfaffenhofen
 18.00 Uhr Jungchar im Gemeindehaus

Freitag, 8. Dezember

- 14.30 Uhr Fröhlicher Nachmittag: Adventsfeier und Jahresrückblick mit Karl Biederstädt

Sonntag, 10. Dezember (2. Advent)

- 9.30 Uhr Gottesdienst mit unserem Kindergarten und der Taufe von Lina Helena Neumann
 10.30 Uhr Kinderkirche
 14.30 Uhr Adventskaffee im Gemeindehaus
 17.30 Uhr „Die Apis“ – Evangelischer Gemeinschaftsverband Württemberg Gemeinschaftsstunde
 19.30 Uhr Hausgebet im Advent in unserer Kirche

Voranzeige

14.12.2017 Seniorentreff Weiler

Vorschau

Herzliche Einladung zum Hausgebet im Advent am Sonntag, 10. Dezember 2017 um 19.30 Uhr in der Kirche zum Heiligen Kreuz in Weiler. Musikalische Begleitung: Eberhard Stahl (Orgel)

Auswärtige kirchl. Nachrichten**Diakonische Bezirksstelle Brackenheim****Selbsthilfegruppe Kleeblatt**

Am Dienstag, 05.12., um 17.30 Uhr trifft sich die Selbsthilfegruppe „Kleeblatt Zabergäu“ für Menschen mit Depressionen ebenfalls bei uns im Haus. Infos bei Frau Barbara Geiger, Tel. 07133/900251

Café plus

Am Mittwoch, 06.12., laden wir Sie ganz herzlich zum Café plus von 10.00 bis 12.00 Uhr nach Brackenheim zu uns ins Diakoniehause, Kirchstraße 10 zu einer duftenden Tasse Kaffee und Abwechslung vom Alltag ein! Wir wollen gemeinsam für Advent basteln. Ein ehrenamtliches Team freut sich auf Sie.

Jehovas Zeugen

Versammlung Brackenheim, Hirnerweg 12
www.jw.org

„Weise handeln, während das Ende herannaht.“

Sonntag, 3. Dezember

- 9.30 Uhr Biblischer Vortrag „Weise handeln, während das Ende herannaht.“
- 10.05 Uhr Bibelbetrachtung mit Zuhörerbeiträge anh. des Wachturm-Artikels Lieben – „in Tat und Wahrheit.“
„Lasst uns lieben, nicht mit Worten noch mit der Zunge, sondern in Tat und Wahrheit“ (1. Johannes 3:18).

Donnerstag, 7. Dezember

- 19.00 Uhr Schätze aus Gottes Wort: „Sucht Jehova vor dem Tag seines Zorns.“ Nach geistigen Schätzen graben in Zephanja 1 – Haggai 2.
- 19.30 Uhr Uns im Dienst verbessern.
- 19.45 Uhr Unser Leben als Christ: Die reine Sprache fördert Frieden und Einheit. Versammlungsbibelstudium anhand des Buches „Gottes Königreich regiert!“

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich, kostenfrei und ohne Geldsammlung.

Aktuell auf jw.org: ANTWORTEN AUF FRAGEN ZUR BIBEL – Was wünscht sich Gott von mir? Zum kostenlosen Bibelkurs anmelden: Tel.: 07135/15531. Internet: www.JW.org > Kontakt.

SCHULE UND BILDUNG

Ev. Kindergarten Frauenzimmern



Ein Päckchen Liebe

Auch in diesem Jahr sammelte der Evangelische Kindergarten Frauenzimmern wieder zahlreiche Pakete für die Weihnachtsaktion „Licht im Osten“. Mit viel Begeisterung packten Erzieherinnen, Eltern und ganz besonders die Kinder mehr als 40 bunte Pakete mit schönen und nützlichen Dingen für bedürftige Senioren, Kinder und Familien in Russland, Osteuropa und Zentralasien. Selbst die Kleinsten waren schon sehr interessiert, was alles in ein solches Paket gepackt werden kann und erfreuten sich an dem Gedanken zu Weihnachten auch selbst etwas zu schenken. Wir hoffen mit den Paketen vielen Menschen, die kaum genug zum Leben haben, ein Stückchen Liebe, Hoffnung und Freude zu spenden.



Katharina-Kepler-Schule



Grund- und Werkrealschule

Pausenspiele erneuert



In der vergangenen Woche konnten die Grundschulklassen neue Spielzeuge für die Pausen in Empfang nehmen. Uta Jones übernahm die Bestellung und Verteilung der begehrten Spielzeuge. Nun können die Klassen wieder Seilspringen, Balancieren, Frisbee- und Ballspielen. Eine tolle Ergänzung zu den fest installierten Geräten: Klettergerüst, Trampolin und Balancierparcours.

Danke sowohl an Uta Jones für die Bestellung und Verteilung sowie an den Schulträger, die Stadt Güglingen, die diese Anschaffung ermöglichte.

Lara Pereira Martins – Siegerin des Vorlesewettbewerbs 2017

Auch in diesem Jahr nahm die Schule mit ihren 6. Klassen am Vorlesewettbewerb des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels teil.



In den Klassen wurden die Klassensieger ausgewählt, die am Dienstag, den 21.11.17, auf Schulebene ihr Können unter Beweis stellen mussten. Es wurde ein Buch vorgestellt und daraus vorgelesen, das die Schülerinnen und Schüler ausgewählt hatten und dann musste noch aus einem fremden Buch vorgelesen werden.

Die Entscheidung fiel äußerst knapp aus. Zwischen dem 1. und 3. Platz waren gerade einmal fünf Punkte Unterschied, zwischen dem 1. und 2. Platz gar nur 1 Punkt. Neben Lara, die die Schule nun beim Kreiseinsatz vertritt, waren angetreten Fabian Blaschke (2. Platz), Aurelia Schaber (3. Platz), Marcel Wedler (3. Platz). Nuray Candan war ebenfalls Klassensiegerin, trat aber beim Schulentcheid auf eigenen Wunsch hin nicht an.

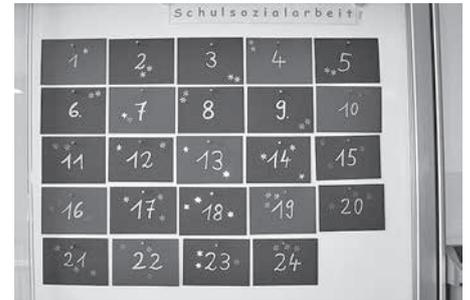
Danke an dieser Stelle auch an die Jury bestehend aus: Kerstin Fink (Leiterin der Mediothek), Ursula Wössner (Leiterin der INSEL), Jasmin Rotter (Schulsozialarbeiterin), Carolin Becker (Schülersprecherin), Yagmur Sözen (Schülersprecherin), Dr. Annegret Doll (Rektorin).

Realschule Güglingen

Adventszeit heißt: „Türchen öffnen“ – Eine Aktion der Schulsozialarbeit der Realschule Güglingen

Weihnachten steht vor der Tür. Die Schulsozialarbeiterinnen haben sich deshalb, wie auch bereits im vergangenen Jahr, eine Aktion überlegt, um allen am Schulleben beteiligten Personen die Adventszeit etwas zu versüßen. Ab 1. Dezember geht es los. Jeden Tag öffnet sich im Schaukasten der Schulsozialarbeit ein „Adventskalendertürchen“, indem früh morgens die Karte dieses Tages umgedreht wird. Dann kann man lesen, wer an diesem Tag bei der Schulsozialarbeit eine kleine Süßigkeit abholen darf. Zum Beispiel steht dann auf der Karte: „Wer eine orangefarbene Uhr trägt ...“ oder „Wer ein rotes Oberteil trägt ...“ oder „Wer an der Realschule Güglingen ein Geschwisterkind hat...“ und noch vieles mehr! Mit Spannung lesen v. a. die Schülerinnen und Schüler, aber auch mancher Lehrer oder jemand vom Schulpersonal, ob sie heute gemeint sind und sich etwas abholen dürfen.

Die Schulsozialarbeiterinnen möchten mit dieser Adventskalender-Aktion ein wenig Abwechslung in den Schulalltag bringen. Der Adventskalender soll dazu dienen, das WIR-Gefühl aller am Schulleben Beteiligten zu stärken und nebenbei Freude und Spaß erzeugen! Die Schulsozialarbeiterinnen machen deutlich: „Wir freuen uns auf die Adventszeit!“ (DL/EH)



Weihnachten im Schuhkarton 2017

Auch dieses Jahr beteiligte sich die SMV der Realschule Güglingen an der alljährlich stattfindenden gemeinnützigen Spendenaktion „Weihnachten im Schuhkarton“. Die Klassensprecher warben jeweils in ihren Klassen für die Teilnahme. Die Klassen legten fest, für welche Zielgruppe (Junge oder Mädchen; Altersgruppe) sie einen Geschenkkarton packen wollten. Über mehrere Tage hinweg wurden dann die kleinen Geschenkspenden (Schulmaterialien, Drogerieartikel, kleine Kleidungsstücke wie Handschuhe oder Schal, Süßigkeiten mit MHD bis mind. März 2018, Spielzeug, Kuscheltiere o. ä.) in einem Schuhkarton zusammengetragen, der dann in hübsches Geschenkpapier verpackt wurde. Auf diese Weise konnten von der Realschule Güglingen in diesem Jahr wieder 35 weihnachtlich verpackte Schuhkartons an die zentrale Geschenk-Sammelstelle weitergegeben werden.

Die Kartons werden durch die gemeinnützige und mit Spendensiegel zertifizierte Organisation „Geschenke der Hoffnung e. V.“ rechtzeitig vor Weihnachten zielgerichtet an bedürftige Kinder überwiegend in Bulgarien, Litauen, Moldawien, Mongolei, Rumänien, Ukraine und Weißrussland verteilt. Da pro Karton Kosten von etwa 8 Euro für Transport, Versand und

Organisation veranschlagt werden, spendeten viele Klassen neben ihrem Geschenkkarton auch diesen Betrag aus ihrer Klassenkasse. Es ist sehr erfreulich, dass sich viele Klassen der Realschule Güglingen an dieser Aktion der SMV beteiligt haben, manche Klassen auch mit mehreren Paketen. Auf diese Weise können Schüler schon im Kleinen lernen, wie sich praktizierte Solidarität verwirklichen lässt. (EH)



Schüler der SMV beim Verladen der Geschenkschachteln (Bild: RSG)

Musikschule Lauffen/Neckar und Umgebung e. V.

5./9. Dez – Hänsel & Gretel



Dieses Jahr haben sich die **Suzuki-Violen** zusammen mit den **Kindern der Frühförderung** etwas ganz Besonderes einfallen lassen. Unter Federführung von **Kirsten-Imke Jensen-Huang** und **Gudrun Koch** bringen sie die Geschichten und Melodien von **Hänsel & Gretel** und dem Ballett **Der Nussknacker** auf die Bühne.

Am **5. Dezember** spielen sie um **14.15 Uhr** innerhalb einer Schulveranstaltung der **St.-Veit-Schule Flein** und am **9. Dezember** um **15 Uhr** im **Karl-Hartmann-Haus** in **Lauffen**.

Der Eintritt ist frei und die jungen Musiker freuen sich auf Groß und Klein!

Weihnachtsgeschenk gesucht?... dann hätten wir das richtige Angebot für Sie. Ob nun für Ihre Kinder, Ihre Enkel, Ihren Partner oder auch sich selbst: schenken Sie doch einen **Gutschein** für einen **Schnupperkurs** an unserer Musikschule. Oder erfreuen Sie Ihre Lieben mit den musikalischen Kostbarkeiten unserer **CD „Viva la Musica“**. Nähere Informationen erhalten Sie im Sekretariat der Musikschule.

Tag der Blockflöten

Am Sonntag, den **4. Februar 2018** lädt die Musikschule Lauffen am Neckar und Umgebung zum Tag der Blockflöten ein. Von **15:00-16:45 Uhr** finden drei parallele **Workshops** in den Räumen der Musikschule statt. Dabei kommen kleine und große Blockflötenspieler (auch ganze Familien können teilnehmen) in den verschiedenen Workshops voll zum Zuge.

Im Anschluss findet um **17 Uhr** das gemeinsame **Abschlusskonzert** aller Teilnehmer statt, welches unter dem Motto **„Die große Familie der Blockflöten“** steht. Weitere Informationen zu **Inhalt und Anmeldungen** finden Sie auf unserer Homepage.

Kontakt: Zweckverband Musikschule Lauffen a. N. und Umgebung, Südstr. 25, 74348 Lauffen am Neckar; Telefon 07133/4894; Fax: 07133/5664; Mail: info@lauffen-musikschule.de; Internet: <https://musikschule-lauffen.de>

Freie Schule Diefenbach

Martinsmarkt – Herzenswärme schenken

St. Martin teilte seinen Mantel mit dem frierenden Bettler und die Kinder, Eltern und Lehrer der Freien Schule Diefenbach mit den Erzieherinnen und Eltern aus den beiden Kindergärten Maulbronn und Oberderdingen verschenkten Herzenswärme an alle Besucher.

Wer gerne erfrischend neue und wohlklingende Lieder zur Begrüßung mitsang oder sein Herz an der Spielfreude bei den Aufführungen der Grundschul Kinder erwärmte, der erlebte gleich eine freundliche aufmunternde Atmosphäre. Auch die vielen kreativen Aktivitäten in den Klassenräumen, in der Druckwerkstatt, beim Aquarellmalen, Kranzbinden, die Verköstigung an den Essenständen in den oberen Klassen und nicht zuletzt die liebevoll gestalteten, niveaувollen Schülerarbeiten bis zur 10. Klasse strahlten eine solche Schaffensfreude aus, dass sie sogar die Sonne zwischen den Regenwolken hervorlockten.

Im freudigen Miteinander bei den Adventsbasteleien, bei denen geniale Ideen und ebensolche Fingerfertigkeiten ausprobiert wurden, konnte jeder an sich selber erleben, wie anregend dieses Tun für den Menschen ist.

Auch die Bewegungsfreude kam im Parcours und bei den Spielen in der Sporthalle voll auf ihre Kosten.

Wer durch sein Tun ordentlich hungrig wurde, versorgte sich mit verschiedenen leckeren Suppen oder einer im Holzofen gebackenen Pizza oder probierte lieber Waffeln, Popcorn und Kuchen in großer Auswahl.

Und wer die Gedanken, die dieser bewusst gestalteten Umgebung zugrunde liegen, kennen lernen wollte, der machte sich im Austausch mit Lehrkräften oder Eltern ein lebendiges Bild von der Wirksamkeit ganzheitlicher Erziehungsformen.

Nicht zuletzt durch die Auswahl der angebotenen Literatur für Kinder und Erwachsene in der Bücherstube konnten wahre Schätze von Autoren und Künstlern gehoben werden, die in wertvollen Kinderbüchern und mit Erkenntnissen aus Forschung und Medizin die Arbeitsweise der Schule dem interessierten Besucher verständlich und nachvollziehbar machen.

Doch authentisch erleben geht nur im direkten Kontakt mit den Menschen vor Ort und so nahm der kleine und große Besucher mit seinem selbst gestalteten Adventsgeschenk einen bleibenden Eindruck vom freien, fröhlichen Schaffen und Entdecken seiner eigenen Möglichkeiten in freundlicher Lernatmosphäre mit nach Hause.

Diese Lernatmosphäre bleibt zentrale Grundlage unseres Profils, das dem kalten Intellekt unserer Zeit einen Gegenpol gegenüber stellen will: In Wärme gedeiht Leben. In Herzenswärme gedeiht soziales Leben und Lernen. G. F.



HEIMISCHE WIRTSCHAFT

Aktion für Herzensangelegenheiten

Jeden Samstag Adventstreff bei Struwwelbine



Das Team vom Adventstreff: Sabine Schwarzkopf, Rudolf Rathfelder und Elke Seyb

Der Duft von heißem Glühwein oder Früchtepunsch und knackigen Würstchen lockt zum Friseursalon Struwwelbine in Güglingen. An allen Samstagen im Advent findet hier wieder Struwwelbines Adventstreff statt. Mit einer dampfenden Tasse in der Hand kommen hier Menschen aus Güglingen und dem ganzen Zabergäu ins Gespräch und unterstützen damit eine wichtige soziale Aktion für ortsansässige Kinder.

„Die gesamten Einnahmen unseres diesjährigen Adventstreff spenden wir an den Bäderbus“, so Sabine Schwarzkopf. Schwimmen ist eine überlebenswichtige Fähigkeit, doch immer weniger Kinder erlernen diese im Grundschulalter. „Mit dem Erlös unserer Adventsaktion möchten wir den Bäderbus finanzieren, der die Kinder zum Schwimmunterricht fährt. So können sie sich im Sportunterricht auf der weiterführenden Schule oder im Frei- und Hallenbad sicher im Wasser bewegen“, erklärt Sabine Schwarzkopf. Tatkräftig unterstützt wird die Aktion von zahlreichen Helfern und örtlichen Händlern. „Die Bäckerei Bürk spendet Brötchen und die Weingärtner Cleeborn-Güglingen haben eine Kiste ihres leckeren Lemberger-Glühweins zum Verkauf spendiert“, berichtet Rudolf Rathfelder, Initiator und treibende Kraft der Aktion. Außerdem gibt es herzhafte Würstchen von der Metzgerei Sauter, perlenden Rieslingsekt vom Weingut Storz, leckeren Punsch und feine Weihnachtspralinen von Konditormeisterin Anita Bürk. In Güglingen und Stockheim werden wieder „Wunschbäume“ aufgestellt, an denen die Kinder der Kaywaldschule Lauffen und der Diakonischen Jugendhilfe Brackenheim ihre Weihnachtswünsche aufhängen können. Die kleinen Herzenswünsche werden dann von Kundinnen und Kunden erfüllt. Von Karlotta Koch

Gewerbetreibende am Weihnachtsbummel

Am Güglinger Weihnachtsbummel ist natürlich auch die Heimische Wirtschaft vertreten und man hat sich für dem ersten Advent etwas Besonderes überlegt:

Beim Tag der offenen Tür von Optiker Stanzel kann man es sich mit einem Punsch für den guten Zweck gemütlich machen. Das Fotostudio Haass lädt wie immer zum Family-Day. Kretaspezialitäten Deeg verwöhnt die Besucher wie immer mit Köstlichkeiten von der griechischen Insel.

Die Massagepraxis Lämmle ist wieder mit einem Stand am Marktplatz vertreten, in diesem Jahr mit einem Losverkauf. Auch die Rote-Socken-Aktion für Kinder gibt es wieder. Um 14, 15.30 und 17 Uhr erhalten Kinder, die eine rote Socke dabei haben, ein Los kostenlos. Auch der Nikolaus wird unterwegs sein und für die Kinder sicherlich das eine oder andere Geschenk dabei haben. Fleißige Hände haben diese letzten Woche zumindest gepackt, so viel sei verraten.



VEREINE, PARTEIEN, ORGANISATIONEN



Zu Gast beim Internationales Bürgerforum: Ausländische Mitbürger der ersten Generation berichten über die ersten Jahre in Deutschland

„Seid anständig, sagt immer ‚danke‘ und merkt euch: Zu Hause wird nur spanisch gesprochen, außerhalb des Hauses nur deutsch!“ Diesen Satz ihres Vaters hat Carmen Gonzalez Santos heute noch im Ohr. Gemeinsam mit Ehemann José Tornay Sanchez, Jozo Jelic und Ehefrau Kata aus Kroatien sowie Theodor Martic, Bosnien, ist sie zu Gast im Güglinger Kontaktcafé. In der gemütlichen Wohnzimmeratmosphäre berichten sie über ihr Leben – in der alten und in der neuen Heimat.

Seit über 50 Jahren hat Güglingen Erfahrung mit Ausländern, die in den großen Firmen am Ort Arbeit gefunden haben und ohne die das Wirtschaftswunder in Deutschland nicht möglich gewesen wäre, wie Bürgermeister Ulrich Heckmann in seiner Begrüßung betont. Von Integration spricht damals niemand, kein Arbeitskreis kümmert sich um sie, keine Deutschkurse werden eigens für sie angeboten. Frühe „Weggefährten“ dieser „ersten Generation“ haben den Anstoß zu dem Rückblick gegeben: Annerose Sachsenheimer und Doris Schuh, beide auf dem Rathaus jahrzehntelange Ansprechpartnerinnen, mit den Nöten und Freuden der Menschen vertraut.

Annerose Sachsenheimer begibt sich auf Spurensuche, besucht einige Familien und lädt sie zum Gesprächsnachmittag des Internationalen Bürgerforums ein, den sie mit Markus Bosler moderiert. Wie war das Leben in den frühen 60er Jahren des letzten Jahrhunderts?

Kata Jelic erzählt lebhaft von dem schweren Anfang. Sie ist 17, Jozo 18 Jahre alt, als sie heiraten. Die erste Zeit verbringt sie bei der Schwiegerfamilie, wo auch Tochter Ruzica zur Welt kommt. Telefon gibt es nicht, ihren Mann sieht sie an Ostern, Weihnachten und im Sommer. Eine unerträgliche Situation für die junge Frau. „Mein Mann hatte die Wahl: Entweder ich komme mit nach Deutschland

oder ich suche mir eine Arbeit in Slowenien“, erzählt sie lachend. Tränen fließen jedoch beim Gedanken daran, wie sie ihre Tochter bei der Oma zurücklassen musste: „Ich habe immer noch ihre Stimme im Ohr.“ Nach den ersten Monaten in engsten Verhältnissen bessert sich die Lage und Ruzica kann nach Güglingen kommen. Beide arbeiten hart und können sich für die am Ende fünfköpfige Familie ein Haus kaufen. „Eine richtige Entscheidung. Ich bin zufrieden.“ Zehn Jahre alt ist Carmen, als sie mit Mutter und drei Geschwistern im Januar 1964 dem Vater nach Pfaffenhofen folgt. Kalt ist es, es liegt Schnee. Deutsche Nachbarn bringen unbekannte Federbetten – zu Hause waren die Betten mit Schafwolle ausgestopft – und Geschirr. Carmens Mutter findet schnell Arbeit in der Küche eines Gasthauses und lernt dort neben Deutsch, wie man Spätzle und Kartoffelsalat zubereitet. Josés Fahrt mit seinem Vater im Winter nach Eibensbach, wo schon ein Onkel arbeitet, dauert drei Tage. Mit seinem ersten Geld kauft er sich eine Winterjacke. Bis zu seinem Entschluss, Carmen zu heiraten, die er auf dem Güglinger Maienfest kennenlernt, schickt er fast sein ganzes Geld an die Familie in Spanien. Da die Produktion der Firma Layher im Winter zurückgefahren wurde, mussten die Arbeiter Urlaub nehmen. „Pünktlich zur Olivenernte“, sagt José. Und: „80 % der Häuser in Montejaque und Benaoján sind mit bei Layher und Weber verdientem Geld gebaut.“

Ist Carmen heute zu Besuch in Spanien, fühlt sie sich natürlich wohl und „zu Hause“, aber irgendwann bekommt sie doch Heimweh nach dem anderen „Zuhause“. „Ich bin hier und dort Ausländerin“, worüber sie jetzt aber lachen kann. Theodor Martic weiß nicht genau, wohin er fährt, als er seine Heimat verlässt – und landet in Köln. Mithilfe eines freundlichen Polizisten kommt er verspätet in Kleingartach an – und da ist seine Stelle schon vergeben. Er findet jedoch bald eine neue, und im Heimaturlaub verliebt er sich in die 16-jährige Marica. „Liebe auf den ersten Blick!“ Aber gleich heiraten und sie nach Deutschland mitnehmen kann er nicht. Er braucht die schriftliche Einwilligung ihres Vaters – und der arbeitet in Deutschland. 1970 heiraten sie. Glücklicherweise ist seine Frau anfangs nicht. Sie versteht die Sprache nicht, hat Heimweh. Nach einem Jahr findet aber auch sie Arbeit. Schnell lernt sie Deutsch und beide arbeiten hart, um sich in der Heimat ein Haus bauen zu können. Doch dann zwei Schicksalsschläge: Sohn Daniel verunglückt 1991 tödlich, und 1992 wird das Haus im Krieg völlig zerstört. Trotz der harten Zeit hat Martic seinen Humor nicht verloren und bringt im Café die Gäste oft zum Lachen. „Wir haben uns gut eingelebt und wollen nicht mehr zurück.“ Hinweis: Die Interviews der Gäste im Kontaktcafé werden in nächster Zeit in der Rundschau veröffentlicht.

Helga El-Kothany



Auf dem Bild sind von links nach rechts: Annerose Sachsenheimer, Theodor Martic, José Tornay Sanchez, Carmen Gonzalez Santos, Jozo und Kata Jelic und Markus Bosler.

TSV GÜGLINGEN



www.tsv-gueglingen.de

Altpapiersammlung am 09.12.

Am Samstag, 9. Dezember, sammelt die TSV-Fußball-Jugend Altpapier und Kartonagen in Güglingen (ohne Stadtteile). Bitte stellen Sie das wiederverwertbare Material ab 8:00 Uhr am Sammeltag gut sichtbar zur Abholung am Straßenrand bereit. Sie unterstützen mit dieser Aktion die Jugendarbeit des TSV Güglingen – und keine kommerziellen Altpapier-Verwerter!

Nikolausbescherung am 10.12.

Zur traditionellen Nikolausbescherung lädt der TSV Güglingen auf Sonntag, 10. Dezember, in den Saal der „Herzogskelter“ ein. Ab 14 Uhr präsentiert sich der Nachwuchs der Turnabteilung und der Karateabteilung mit Auszügen aus dem jährlichen Übungsprogramm. Die Veranstaltung wird vom Team der „Herzogskelter“ und von TSV-Akteuren gemeinsam bewirtet. Saalöffnung ist um 13:30 Uhr. Eingeladen sind nicht nur TSV-Mitglieder, sondern alle, die gerne zur Nikolausbescherung kommen und sich vom Weihnachtsmann am Ende des Nachmittags vom Nikolaus überraschen lassen wollen.

(Spiel in Güglingen)

Abteilung Fußball

Kreisliga A

SC Oberes Zabergäu – TSV Güglingen I abgesetzt

Die Partie konnte aufgrund der schlechten Wetterverhältnisse nicht stattfinden.

Kreisliga B3

TSV Güglingen II – SV Schluchtern II abgesetzt

Die Partie konnte aufgrund der schlechten Wetterverhältnisse nicht stattfinden.

Vorschau

Kreisliga A3

Am Samstag, den 2. Dezember, ist der TSV Güglingen zu Gast beim FSV Schwaigern. Anpfiff ist um 14.00 Uhr.

Kreisliga B3

Die zweite Mannschaft spielt am Samstag ab 12.15 Uhr ebenfalls in Schwaigern.

Abteilung Frauenfußball

Vorschau

Das am 12.11. ausgefallene Heimspiel gegen den FSV Weiler zum Stein wird am Sonntag, 3. Dezember, nachgeholt. Man hat auch das Heimrecht getauscht und spielt um 11 Uhr auf dem Kunstrasen beim Gegner.

Abteilung Jugendfußball

A-Junioren

SGM Ellhofen Sulmtal – SGM Güglingen 1:3

Beim Tabellenfünften gelang der SGM Güglingen am 18.11. ein wichtiger Sieg im Kampf um den Klassenerhalt. Da sich seit dieser Saison die Auf- und Abstiegsregelung in der Bezirksstaffel bereits zum Ende der Vorrunde entscheidet, fehlt der SGM Güglingen noch ein Sieg zum sicheren Klassenerhalt.

In Ellhofen sahen die Zuschauer eine ausgeglichene erste Halbzeit, so stand es zur Halbzeit leistungsgerecht 1:1.

Nach dem Seitenwechsel war man nun das bessere Team und kam zu einem verdienten Erfolg.

SGM Güglingen – SV Leingarten

Das Spiel am 25.11. musste witterungsbedingt abgesagt werden. Nachholtermin ist der 09.12. um 14:00 Uhr

B-Junioren**SGM Zabergäu I – SSV Auenstein 8:1**

Bereits am Mittwoch, den 15.11., musste man im Nachholspiel gegen Auenstein ran. Da man in Güglingen witterungsbedingt nicht spielen konnte, wurde die Partie auf den Kunstrasen nach Brackenheim gelegt. Die Hausherren hatten während der gesamten Begegnung keine Mühe mit den Gästen und siegten auch in der Höhe verdient mit 8:1. Mit diesem Sieg hat man weiterhin die Chance den Aufstieg zur Bezirksstaffel zu schaffen.

SGM Obersulm 2 – SGM Zabergäu 1 1:6

Am Mittwoch, den 22.11., kam die B1 zu einem wichtigen Erfolg in Obersulm. Durch diesen Erfolg schloss man die Qualirunde zur Bezirksstaffel als Tabellenzweiter ab und nimmt somit an den Aufstiegsspielen zur Bezirksstaffel teil. Die Termine für diese Spiele stehen noch nicht fest.

SGM Zabergäu II – TV Flein 2:4

Gegen den Tabellenzweiten entwickelte sich am 19.11. eine spannende Partie. Zur Pause stand es 0:0 unentschieden.

Nach dem Seitenwechsel gingen die Gäste durch einen Doppelschlag mit 2:0 in Front. Zehn Minuten vor Spielende gelang der Anschlusstreffer zum 1:2. Zwei Minuten später erhöhten die Gäste auf 1:3. Wieder zwei Minuten später gelang der erneute Anschlusstreffer zum 2:3. Man drückte nun auf den Ausgleichstreffer, doch durch einen klug gespielten Konter kamen die Gäste kurz vor Schluss zum 2:4 Siegtreffer.

C-Junioren**SGM Zabergäu I – SGM Ilsfeld/Abstatt/Beilstein 1:2**

In einer kampfbetonten Partie hatte die SGM Zabergäu am 18.11. mit 1:2 das Nachsehen. Durch diese Niederlage ist der Abstieg aus der Bezirksstaffel besiegelt. In zwei ausstehenden Partien kann der Klassenerhalt nicht mehr geschafft werden.

SGM Möckmühl Unteres Jagsttal – SGM Zabergäu 1 3:2

Im Jagsttal gab es für die C1 am 25.11. eine unglückliche Niederlage. Man ging sogar zweimal in Führung. Am Ende stand man aber, wie schon oft in der Saison, mit leeren Händen da.

SGM Zabergäu II – SGM Eibensbach/Cleebronn 0:2

Auch im Derby am 18.11. gab es für unsere Zweite nichts zu holen. Man kämpfte zwar wie immer bravourös, doch dies reichte nicht aus, um etwas zählbares zu erringen. So stand man wieder mit leeren Händen da.

D-Junioren**SGM Güglingen – SGM Brackenheim 1:0**

Im letzten Spiel der Herbstrunde konnte sich unsere D-Jugend am 18.11. auf eigenem Platz knapp mit 1:0 durchsetzen und den zweiten Platz in der Tabelle festigen.

Abteilung Tischtennis**Jugend****TSV Güglingen II – SV Massenbachhausen 3:6**

Im Kellerduell hatten wir leider das Nachsehen. Die Runde bleibt schwierig und wird wohl unter der Rubrik „Erfahrungen sammeln“ abgelegt werden. Es punkteten sowohl in den Doppeln als auch in den Einzeln Celina Kietzke und Silas Buyer.

Herren**TSV Güglingen II – TSG 1845 Heilbronn IV 8:8**

Darauf hatten alle gewartet. Im Spitzenspiel am Wochenende trafen beide, noch ungeschlagenen Teams aufeinander. Alle hatten hohe Erwartungen, und unsere Zweite legte gleich furios los. Alle drei Doppel konnten gewonnen werden. So ging man selbstbewusst in die Einzel, bekam aber gleich im vorderen Paarkreuz einen Dämpfer. Der Vorsprung schmolz aber man blieb zur Mitte hin gleichauf und konnte sogar mit 7:5 vorlegen. Aber die Gäste aus Heilbronn ließen nicht nach und gewannen ebenfalls. Der letzte Punkt zum Sieg wollte einfach nicht fallen, sodass man mit 8 Zählern ins Schlussspiel musste. Auch hier kamen keine Geschenke und man verlor unglücklich im fünften Satz. Ein Sieg wäre durchaus drin gewesen, aber ein Remis für den starken Gegner war durchaus verdient. Beide Mannschaften bleiben weiter unbesiegt. Man sieht sich in der Rückrunde. Es gewannen in den Doppeln Winkler/Kulbarts, Sim., Frank/Sebestyén sowie Kulbarts Alex./Alonso. In den Einzeln Kulbarts, Sim., Frank (2), und Sebestyén (2).

TTC Heilbronn 1930 – TSV Güglingen 8:8

Chance verpasst. Im Duell gegen die Gastgeber aus Heilbronn wollte man unbedingt punkten um den Tabellenstand zu sichern. Aber so einfach gestaltete sich das Ganze nicht. Alle Spiele in den Doppeln gingen in die Verlängerung, zwei zu unseren Gunsten. Das gab Auftrieb und man spielte enorm stark auf. Ab der Mitte konnte man dann eine Serie von vier aufeinanderfolgenden Siegen hinlegen und zog auf 2:8 davon. Der Sieg schien sicher. Schien. Denn danach lief nichts mehr, man verlor bis zum Ende hin alle Einzel und anschließend auch das Schlussspiel. Remis. Was für ein Match. Man bleibt trotzdem noch im obersten Tabellen Viertel. Es punkteten in den Doppeln Daub/Harrer und Kulbarts, Andi/Eren. In den Einzeln Daub (2), Harrer, Kulbarts, Andi und Eren.

Abteilung Turnen**Teilnahme am Weihnachtsbummel Turn- und Jazztanzjugend**

Besuchen und unterstützen Sie uns beim Weihnachtsbummel! Die Turn- und Jazztanzjugend bietet Ihnen leckere, selbstgebackene Plätzchen an ihrem Stand (Plätzchen-BAR) an. Sie dürfen sich ihre Tüte mit Plätzchen nach eigenem Geschmack selbst zusammenstellen. Sie finden uns im Bushaltestellenhäuschen am Marktplatz. Auf Ihren Besuch freuen wir uns.

Auf einen Blick**Sportgeschehen im TSV****Samstag, 2. Dezember**

11:45 Uhr Jugendfußball

SGM C-Junioren I – TV Flein

12:15 Uhr Fußball Aktiv

FSV Schwaigern II – TSV Güglingen II

13:30 Uhr Jugendfußball

SGM C-Junioren II – Neckarsulmer SU II

14:00 Uhr Fußball Aktiv

FSV Schwaigern I – TSV Güglingen I

14:15 Uhr Jugendfußball

SGM Lauffen – SGM A-Junioren

16:00 Uhr Tischtennis Jugend

TTC Zaberfeld IV – TSV Jungen U 18

16:30 Uhr Tischtennis

TSV Nordheim I – TSV Herren I

Sonntag, 3. Dezember

9:00 Uhr Schach – Kreisklasse

TG Forchtenberg I – SG Meimsheim/Güglingen I

10:30 Uhr Jugendfußball

SGM B-Junioren I – SGM Biberach

11:00 Uhr Frauenfußball

FSV Weiler zum Stein – TSV Güglingen

Mittwoch, 6. Dezember

19:00 Uhr Jugendfußball

SGM A-Junioren – SV Leingarten

Sportverein Frauenzimmern

Ausgezeichnet mit dem Pluspunkt Gesundheit

www.sv-frauenzimmern.de

SGM Frauenzimmern/Haberschlacht**GSV Eibensbach – SGM Frauenz./Haberschlacht 2:0**

Gleich ab der ersten Minute ging es hin und her, was auf dem tiefen Geläuf nicht einfach war. Eibensbach wurde immer wieder gefährlich durch lange Bälle auf die schnellen Stürmer. So war es in der 22. Minute, als man durch einen ansehnlichen Schlenzer das 0:1 hinnehmen musste. Bis zur Halbzeit wurde die SGM deutlich stabiler und hatte ihre besten Möglichkeiten, welche aber immer am letzten Pass scheiterten. Nach der Pause versuchte man den Ausgleich zu erzielen, war aber zu ideenlos und fand kein Mittel die GSV Abwehr zu knacken. In der 58. Minute musste man sogar noch das 0:2 nach einem Konter hinnehmen. Bis zum Ende waren es nur harmlose Versuche und nicht zwingend genug um den Eibensbachern den Sieg noch zu nehmen. So verlor man am Ende verdient mit 0:2 in einem umkämpften aber fairen Derby. Die SGM verabschiedet sich damit in die Winterpause mit einem 7. Tabellenplatz.

Einladung zur SVF-Winterfeier

Am Samstag, 9. Dezember, um 19 Uhr, lädt der Sportverein Frauenzimmern zur Winterfeier in die Herzogskelter nach Güglingen ein. Die Abteilungen und Gruppen des Vereins haben ein ansprechendes Programm aus Unterhaltung, Tanzshow und Theater vorbereitet. Die Bewirtung erfolgt durch das Team des Hotel-Restaurants Herzogskelter. Saalöffnung ist um 18 Uhr. (keb)

Abt. Tischtennis**TTC Neckar Zaber – SVF-Jungen 6:2**

Mit nur zwei einsatzfähigen Spielern musste man zum Derby nach Brackenheim reisen. Dort zeigten Rick und Tim aber Moral und gewannen jeweils ein Einzel, um die Niederlage in erträglichem Rahmen zu halten. Erfreulicherweise konnte vor allem Tim den Bann brechen und sein erstes Match gewinnen. Super, weiter so.

TSV Meimsheim – SVF-Jungen 6:4

Gegen den Tabellenführer zeigte man eine erstklassige Leistung und verlor nur denkbar knapp. Hier wäre sicher ein Unentschieden das gerechtere Ergebnis gewesen. Die Zähler holten Tim/Rick im Doppel, sowie Rick 2x und Tim 1x in den Einzeln.

SVF-Herren I – TTC Heilbronn 1930 9:3

Nach wieder einmal einer starken Vorstellung kam man zu einem auch in der Höhe verdienten, klaren Heimerfolg und konnte damit in der Tabelle sogar auf den zweiten Tabellenplatz klettern. Die Punkte zum Sieg holten Staiger/Rügner und Gross/Mann im Doppel, sowie L. Staiger und D. Gross je 2x, C. Rügner, S. Riche-meier und A. Mann je 1x in den Einzeln.

TSV Stetten – SVF-Herren I 9:0

Mit nur drei gesunden Akteuren konnte man gegen den Tabellenführer nicht antreten und gab das Spiel kampflos ab.

SVF-Herren II – TSB Horkheim V 6:9

Verletzungsbedingt musste man drei Punkte kampflos abgeben. Diese Hypothek war zu groß und konnte trotz starker Leistung nicht mehr kompensiert werden, sodass man sich am Ende knapp geschlagen geben musste. Die Zähler verbuchten Zipperle/Staiger im Doppel, sowie J. Staiger 2x, B. Zipperle, S. Arnold und S. Jennert je 1x in den Einzeln.

TSV Talheim – SVF-Herren II 7:9

Im Kellerduell kam man zum ersten Saisonsieg, konnte aber die rote Laterne leider nicht abgeben. Dennoch ein verdienter, wenngleich hart umkämpfter Sieg mit dem man den Anschluss an die anderen Teams halten konnte. Erfolgreiche Punktesammler waren Zipperle/Staiger, Arnold/Mayer und Knorr/Walhart im Doppel, sowie J. Staiger, P. Mayer und M. Knorr je 2 x in den Einzeln.

TSG 1845 Heilbronn V – SVF-Herren III 9:4

Deutlich unter Wert geschlagen wurde man in Sontheim. Allerdings hatte man bei den knappen Fünfsatz-Spielen kein Glück, denn diese wurden allesamt hauchdünn von den Gastgebern gewonnen. So musste man sich am Ende mit den Punkten durch das Doppel Deubler/Combé, sowie M. Walhart, D. Blum und B. Deubler je 1x im Einzel begnügen.

SVF-Herren III – TTC Zaberfeld III 1:9

Das halbe Team wurde an die Zweite abgegeben, sodass man mit der verbliebenen Rumpfruppe gegen die starken Gäste keine echte Chance hatte und am Ende nur den Ehrenpunkt durch B. Deubler verbuchen konnte.

Vorschau:

Samstag, 02.12., 14:00 Uhr:

Spfr. Neckarwestheim – SVF-Jungen

TSB Horkheim VI – SVF-Herren III

**GSV Eibensbach 1882 e.V.****27. Eibensbacher Weihnachtsmarkt:****Kleiner, aber feiner Markt am Backhäusle**

Wer möchte das nicht: Der Hektik des Alltags entfliehen! Der beschauliche Weihnachtsmarkt rund ums Eibensbacher Backhäusle bietet hierfür die beste Gelegenheit. Angebote und Programm dürften dafür sorgen, dass sich eine gemütliche, vorweihnachtliche Stimmung am Samstag, den 2. Dezember 2017, dem Vorabend des 1. Advents, bei den Gästen rasch einstellen sollte.

Bei Einbruch der Dunkelheit – ab 16.00 Uhr – öffnet der Weihnachtsmarkt seine Pforten. Und spätestens dann wird der Duft von süßen Teigwaren, knusprig Gegrilltem und kulinarischen Spezialitäten die Luft erfüllen.

Feil geboten werden von den GSV-Betreuern diesmal wieder leckere Vanillewaffeln nach traditionellem Rezept, herzhaft Currywürste, gegrillte Rote und Steaks vom Rost sowie heiße Maronen und ofenfrische Flachswickel aus dem Backhäusle.

Der Eibensbacher Chor „sing4fun“ serviert eine habhafte Kartoffelsuppe und der Kindergarten „Haselnussweg“ bietet allerlei Leckereien zum Naschen wie Kekse und Muffins an. Man darf gespannt sein, denn neu dabei sind diesmal Kristina und Hans Deeg mit kretischen Spezialitäten.

Dies alles können die Besucher mit Glühwein und alkoholfreiem Kinder-Punsch – beides mit dem Braukunst-Prädikat „unschlagbar urig“ versehen – oder anderen Getränken genießen. Nebenbei hat man Gelegenheit, aus einer reichhaltigen Angebotspalette zu wählen, fantasievolle Geschenkartikel in einzigartiger Atmosphäre zu begutachten und zu günstigen Preisen zu erwerben.

Beteiligt sind diesmal als Aussteller Martina Xander mit ihren Korbwaren, Dieter Palesch mit seinen kunstvollen Holzschnitzereien und Nicole Heinz mit Selbstgeähtem und weihnachtlichen Dekoartikeln; der Eibensbacher Kindergarten wird sowohl zauberhafte Basteleien anbieten als auch weihnachtliche Lieder anstimmen und wie jedes Jahr lockt das GSV-Lädle die Besucher mit seinen wunderschönen Adventskränzen.

Wie immer hat der Nikolaus sein Kommen angekündigt, sodass ab 18.00 Uhr die Kinder im Mittelpunkt stehen dürfen. Und wer brav war, darf sich auf ein kleines Geschenk freuen.

Eine zusätzliche Attraktion verbirgt sich unter dem Motto „Krippenleuchten“. Hierbei handelt es sich um eine von Horst Hofman mit viel Liebe zum Detail erstellte Krippenausstellung in unmittelbarer Nachbarschaft des Backhauses – in einer Scheune in der Vohbergstraße 3 –, die ebenfalls ab 16 Uhr eröffnet wird.

Abteilung Fußball**GSV – SGM Frauenz.-Haberschl. 2:0**

Im vorgezogenen Nachholspiel gegen die Spielgemeinschaft aus der Nachbarschaft konnte der GSV auf tiefem Boden durch eine geschlossene Mannschaftsleistung verdient 3 Punkte einfahren. Trotz der obligatorischen Abschlussschwäche hatte Eibensbach den Gegner unter Kontrolle, schoß zum richtigen Zeitpunkt die Tore und ließ seinerseits kaum Chancen des Gegners zu.

Damit hat der GSV auf heimischem Platz mit einem Torverhältnis von 22:3 alle 6 Spiele gewonnen und überwintert auf einem hervorragendem 4. Tabellenplatz, der noch alle Chancen für die Rückrunde offen lässt.

Torschützen für den GSV: 1:0 Maneth, Flo. (22. Min.), 2:0 Löhr, M. (58. Min.)

Vorschau:

Am 30. Dezember nehmen wir wie in jedem Jahr am Hallenturnier des TSV Güglingen teil. Einen genauen Turnierplan gibt es noch nicht, die Spiele des GSV werden aber rechtzeitig an dieser Stelle veröffentlicht!

Abteilung Gymnastik**Wandersaison 2017 ist beendet**

Mit der Wanderung am 19.11., die uns von Unterberg entlang der Enz nach Unterriexingen führte, endet unsere Saison 2017.



Nach dem sehr nassen Aufenthalt auf der Zuflucht bei Kniebis konnten wir am 19.11. wenigsten trockenen Fußes laufen. A & W Stuber

fürten diese schöne Wanderung, die uns erneut vor Augen führte wie schön unsere nahe Heimat ist.

Zum Jahresende wünschen wir allen Freunden, aktiven Wandergesellen und Naturliebhabern ein frohes Fest, einen guten Rutsch in das neue Jahr und das Beste für 2018.

Unsere nächste Wanderung findet am 21.01.2018 statt und führt uns von Eibe entlang dem Stromberg nach Bönningheim. Bis dahin viel Freude und alles Gute.

gez. Sonja Schülling

Abteilung Jugend**Kommendes Spiel und Ergebnis****Spiel am 02.12.2017**

11:45 Uhr C-Junioren SGM Stetten Kleingartach – SGM

Spiel vom 25.11.2017

A-Junioren SGM Dürrenzimmern – SGM 4:4

**Sportschützenverein
Güglingen****Königschießen**

Unser diesjähriges Königschießen findet an folgenden Tagen statt:

Donnerstag, 30.11.2017 von 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr, Freitag 01.12.2017 von 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr und am Sonntag, 03.12.2017 von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Weihnachtsfeier

Unsere Weihnachtsfeier findet am 09.12.2017 statt, Beginn ist um 19.00 Uhr. In geselliger Runde werden der Jugendschützenkönig und Schützenkönig geehrt, die Ehrenschiebe Jugend verliehen und die Siegerehrung der Vereinsmeisterschaft durchgeführt.

Für das leibliche Wohl ist natürlich auch bestens gesorgt.

Rundenwettkämpfe

Mit 178 Ringen Unterschied konnte unsere 1. Großkaliberpistolennmannschaft ihren Wettkampf gewinnen.

SSV Güglingen 1019 Ringe – SGI Massenbachhausen 841 Ringe

Ergebnisse: Harald Reinhard 358, Eduard Schneider 332, Jürgen Bunke 329, Reiner Conz 316, Oliver Meyer 267, Andrea Meyer 113.

Ebenso konnte unsere 3. LG-Mannschaft ihren Liga-Wettkampf für sich entscheiden.

SV Höblinsülz 2 Punkte – SSV Güglingen 3 Punkte

Ergebnisse: Thomas Jesser 371, Ronja Mayer 364, Sandra Jesser 360, Christian Barth 357, Sascha Kräter 352.

Auch unsere 5. LG-Mannschaft konnte ihren Wettkampf gewinnen.

SV Gundelsheim-Böttingen 1320 Ringe – SSV Güglingen 1367 Ringe

Ergebnisse: Klaus Jesser 351, Joshua Eisele 343, Ralf Luithardt 339, Helmut Barth 334, Karlheinz Eisele 333, Siegfried Kalmbach 332.

Leider hat unsere 2. LG-Mannschaft ihren Liga-Wettkampf verloren.

SSV Güglingen 2 Punkte – SV Heilbronn 3 Punkte

Ergebnisse: Uwe Reinhard 338, Harald Reinhard 304, Thomas Kucemba 305, Norbert Haberkern 294, Heinz Conz 274. JW

Rundenwettkämpfe

Unsere 1. LG-Mannschaft hat ihren Liga-Wettkampf gewonnen.

SSV Güglingen 3 Punkte – SV Mundelsheim 2 Punkte

Ergebnisse: Mona Jesser 382, Nele Stark 381, Marlon Fried 379, Milanka Fried 377, Sven Seidler 360.

Auch unsere 2. LG-Mannschaft konnte ihren Liga-Wettkampf gewinnen.

TSV Gronau 2 Punkte – SSV Güglingen 3 Punkte

Ergebnisse: Mario Volland 379, Michaela Seidler 375, Jan-Arvid Spätke 375, Maren Michalski 361, Simon Kühn 361.

Ebenso konnte auch unsere 4. LG-Mannschaft ihren Liga-Wettkampf für sich entscheiden.

SV Murrhardt-Karnsberg 2 Punkte – SSV Güglingen 3 Punkte

Ergebnisse: Stefanie Büchele 377, Nils Michalski 364, Marius Siegrist 352, Sandra Jesser 351, Alexander Fehrle 347.

Mit sehr guten Ergebnissen konnte auch unsere 1. Jugend-LG-Mannschaft ihren Wettkampf gewinnen.

SSV Güglingen 1149 Ringe – S-SV Leingarten 1064 Ringe

Ergebnisse: Mona Jesser 389, Nele Stark 381, Maren Michalski 379, Michaela Seidler 376, Janina Link 372, Ronja Mayer 347, Nick Mayer 339, Cornelius Naffin 293, Rion Leckebusch 264.

JW



TSV Pfaffenhofen

www.tsvpfaffenhofen-wuertt.de
e-mail: tsvpfaffenhofen@aol.com

Abteilung Fußball

Nachholspiel gegen TG Böckingen

Das Nachholspiel gegen die TG Böckingen ist vergangenen Samstag regelrecht ins Wasser gefallen. Es wurde ein neuer Termin angesetzt. Wir spielen am kommenden Sonntag, den 3. Dezember, Spielbeginn 14.00 Uhr. Auf Grund der Witterungsbedingungen wird das Spiel in Böckingen auf dem Kunstrasen ausgetragen. Dafür findet das Rückspiel im nächsten Jahr in Pfaffenhofen statt.

Abteilung Turnen

Zumba-Schnupperkurs

Wir bieten ab Dezember einen Zumba-Schnupperkurs an. Interessenten melden sich bitte bei Margret Munz, Tel. 0171/2610391.

Freiwillige Feuerwehr Güglingen



www.feuerwehr-gueglingen.de

Einsatzabteilung I Güglingen

Die Einsatzabteilung I trifft sich am Freitag, den 01.12.2017 um 19.00 Uhr und am Donnerstag, 07.12.2017 um 20.00 Uhr am Gerätehaus zur Übung.

Jugendfeuerwehr

Am Dienstag, den 05.12.2017 trifft sich die Jugendfeuerwehr um 18.00 Uhr am Gerätehaus in Güglingen zur Übung.

Einsatzabteilung II Frauenzimmern

Die Einsatzabteilung II trifft sich am Donnerstag, den 07.12.2017 um 20.00 Uhr am Gerätehaus zur Übung.

Einsatzabteilung III Eibensbach

Die Einsatzabteilung III trifft sich am Donnerstag, den 07.12.2017 um 20.00 Uhr am Gerätehaus zur Übung.

Gesangverein Liederkrantz 1863 Frauenzimmern e. V.



Chor Classic – Chor en Vogue
Mitglied des Zabergäu-Sängerbundes
im Schwäbischen Sängerbund

Singen zum Gottesdienst

Aus Anlass des 1. Advents und der goldenen Hochzeitsfeier des Ehepaares Herta und Wolfgang Koch wird nicht nur der Chor Classic des Gesangvereins Frauenzimmern den Gottesdienst in der Martinkirche musikalisch umrahmen. Auch die Gesangsgruppe „Ornament“, die in den letzten Jahren schon häufig auch im Zabergäu aufgetreten ist und ihre Zuhörerschaft mehr als begeisterte, wird bereits an diesem Sonntag zur musikalischen Festlichkeit beitragen. Die Kirchengemeinde und die gesamte Bevölkerung können sich also aus mehreren Gründen auf diesen Gottesdienst freuen, zu dem herzliche Einladung ergeht.

GESANGVEREIN LIEDERKRANTZ GÜGLINGEN 1837 e. V.



Bewirtung mit Kaffee und Kuchen

Am Sonntag 03.12.2017 findet in Güglingen der Weihnachtsbummel statt. Während des Bingo-Spiel's bewirte der Liederkrantz Güglingen mit Kaffee und Kuchen und anderen Getränken von 13.30 – 17.00 Uhr im Saal der Herzogskelter. Auf Ihren Besuch freuen sich die Sängerinnen und Sänger.

iwa

Gesangverein Liederkrantz Pfaffenhofen e. V.



Weihnachtsmarkt

Auch in diesem Jahr bietet der Gesangverein Liederkrantz Pfaffenhofen beim Weihnachtsmarkt am 17. Dezember Köstlichkeiten zu Speis und Trank an. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ornament, das russische Volkensemble



Der Liederkrantz Pfaffenhofen e. V. freut sich erneut auf die bevorstehende Konzertreihe der Vokalgruppe „ORNAMENT“, denn auch in diesem Jahr werden die sechs jungen Sänger im Rahmen ihrer Deutschlandtournee einige Abendkonzerte in unserer Region geben. Der junge Chor „peppi“ wird die Männergruppe mit einigen Liedern begleiten.

Die Konzerte finden statt am:

So., 3. Dezember um 19:30 Uhr in der Ehehalt'schen Scheune in Eppingen

Do., 14. Dezember um 19:00 Uhr in der Martinkirche Frauenzimmern

Fr., 15. Dezember um 19:00 Uhr in der St. Georgskirche Michelbach

Sa., 16. Dezember um 19.30 in der Lambertuskirche Pfaffenhofen

So., 17. Dezember um 18:00 Uhr in der Ev. Kirche Eppingen

Der Eintritt ist frei!

Seien Sie dabei und lassen sie sich von wunderschönen A-cappella-Klängen auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen!

Vorweihnachtliches Konzerthighlight



Das weibliche Folklorensemble um Nelli Holzki lädt zu einem ganz besonderen musikalischen Abend ein. Ein Konzert ganz unter dem Motto: Vorweihnachtliche Winterklänge!

Die Folklorengruppe trifft nun auf die stimmgewaltigen

Herren aus Weißrussland: ORNAMENT! Gemeinsam werden die Musiker ein abwechslungsreiches Programm präsentieren, welches sie trotz der enormen Entfernung, ca. 2000 km, miteinander erarbeitet haben.

Freuen Sie sich mit uns auf ein Feuerwerk der russischen Folkloremusik, orthodoxer Gesänge und weihnachtlicher Melodien in neuem Gewand!

Wann: 2. Dezember 2017 um 19.00 Uhr

Wo: in der Lambertuskirche Pfaffenhofen

Der Eintritt ist frei! Spenden sind natürlich herzlich willkommen.

Diese fließen erneut in ein humanitäres Projekt, welches die Musiker allesamt unterstützen.

Ein besonderer Hörgenuss für alle Freunde aus alten und aktuellen Tagen, Kolleginnen und Kollegen, Mitspieler, Fans, Liebhaber der Folkloremusik, wie auch Interessierte und Enthusiasten – einfach alle, die für Musik ein offenes Ohr haben. Seien Sie dabei!

Madrigalchor Vollmer e. V.



Jahreshauptversammlung

Der Madrigalchor Vollmer e. V. lädt am 19. Januar 2018 um 19.00 Uhr zur jährlichen Hauptversammlung im „Gasthaus im Wiesental“, Austraße 41, in Brackenheim ein. Die Tagesordnung wird in der folgenden Ausgabe bekanntgegeben.

Die Vereinsführung freut sich über eine zahlreiche Teilnahme aller Mitglieder und wünscht sich einen harmonischen Verlauf der Versammlung.

Musikverein

Güglingen e. V.



Güglinger Weihnachtsbummel

In diesem Jahr nimmt der Musikverein Güglingen wieder am Weihnachtsbummel mit einem eigenen Stand teil. Sie finden uns direkt am Römermuseum. Wir haben für Sie eine Auswahl an leckeren Kuchen und Torten vorbereitet. Zum Aufwärmen erwartet Sie neben Kaffee und Kinderpunsch auch erstmals ein Musikertraum. Lassen Sie sich überraschen und schauen Sie bei uns am Stand vorbei. Wir freuen uns in jedem Fall auf Ihren Besuch. Für musikalische Unterhaltung ist ebenso wieder durch die Jugendmusiker der Bläserklasse und der Jugendkapelle gesorgt. Sie spielen jeweils um 16.45 Uhr und um 18.00 Uhr.

Obst- und Gartenbauverein Güglingen e. V.



Adventsfeier am 15. Dezember 2017

Herzliche Einladung an alle Mitglieder und Freunde des Obst- und Gartenbauvereins zur alljährlichen Adventsfeier. Beginn ist um 19 Uhr in der Blankenhornstube der Herzogskelter. Achtung: Bitte unbedingt so schnell wie möglich anmelden unter den Rufnummern 07135/7635 und 07135/13312 wegen der Essensplanung. Melden Sie bitte die Kinder extra an. Beiträge zur Gestaltung sind herzlich willkommen.

Auf die Hauptversammlung am 2. Februar 2018 sei jetzt schon mal hingewiesen. Die Tagesordnung wird noch bekannt gegeben.

Gartentipps

Adventsschmuck

Zum Basteln von Adventsschmuck eignen sich hervorragend die Fruchtstände von Sommerflieder, Flieder oder Nachtkerze und natürlich auch Früchte wie Hagebutten, Zieräpfel, Zierquitten oder Mispeln. Solche Naturmaterialien lassen sich nach Weihnachten problemlos kompostieren.

Hortensien schneiden?

Bauern- oder Ballhortensien bilden bis zum Ende des Jahres die Blütenknospen für das Folgejahr. Daher sollten sie nicht jetzt, sondern direkt nach der Blüte geschnitten werden. Dagegen blühen Rispen- und Schneeballhortensien an den im Frühjahr neu gebildeten Trieben. Sie nehmen einen Rückschnitt im Winter nicht übel, besser ist es aber mit dem Schnitt erst nach den strengsten Frösten zu beginnen.

Obstbaumschnitt

Die Zeit des Obstbaumschnitts hat begonnen. Schneiden Sie nur an frostfreien Tagen. Kranke oder abgestorbene Astpartien lassen sich bei dieser Gelegenheit gleich mitentfernen. Doch Vorsicht: Bei stark triebigen Bäumen regt ein früher Winterschnitt das Wachstum weiter an.

Vorbeugende Maßnahmen bei Äpfeln

Das Apfellaub unter den Bäumen und nicht verwertetes Obst sollten jetzt entfernt werden. Auf den Blättern überwintert der Schorferreger. Mit dem ersten warmen Frühlingsregen werden die Pilzsporen wieder hochgeschleudert und infizieren den frischen Austrieb.



Arche Noah

Weihnachtsbummel und Öffnungszeiten

Am 23. November und am 30. November (jeweils donnerstags!) nehmen wir gerne noch Ihre Gaben für den Weihnachtsbummel entgegen. Die Kleiderkammer und der Haushaltswarenstand bleiben an diesen beiden Abenden geschlossen.

Vorab schon ein Hinweis zum Weihnachtsbummel: Wir sind dieses Jahr NICHT – wie gewohnt – im Foyer der Herzogskelter, sondern im Foyer des Rathauses!



Am Donnerstag, dem 07.12. und am Donnerstag, dem 14.12., ist die Kleiderkammer geöffnet. Dann machen wir Pause bis Donnerstag, den 24.01.2018.

All denen, die uns kennen, wünschen wir eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und ein gutes Jahr 2018 und danken für die Unterstützung. Das Team von der Arche (Berthold Weißenberger, Leo Lang, Alexander Raidt)

SOZIALVERBAND VdK BADEN-WÜRTTEMBERG



VdK Adventsfeier 02.12.2017

Liebe VdK Mitglieder,

zu unserer diesjährigen Adventsfeier laden wir sie mit Ihren Angehörigen und Freunden recht herzlich ein.

Die Feier findet am Samstag, den 2. Dezember 2017 um 14:30 Uhr in der TSV-Festhalle, Zepelinstraße 11, 74389 Clebronn, statt.

Besinnliche Gedanken sowie Musik und Gesang sollen uns auf die bevorstehende Advents- und Weihnachtszeit einstimmen. Das Geheimnis der Adventszeit besteht darin, dass wir auf unserer Suche nach dem Großen und Außerordentlichen auf das Unscheinbare und Kleine hingewiesen werden.

Anmeldung bei der Vorsitzenden Karin Grün Tel. 07135/12689, E-Mail: gruen_karin@t-online.de, oder Frau Siglinde Flinspach, Tel. 07135/8189 an.

Wir freuen uns schon heute darauf, Sie, liebes Mitglied mit Ihren Angehörigen und Gästen an unserer Adventsfeier recht zahlreich begrüßen zu dürfen.

LandFrauen Güglingen

Herzliche Einladung zur Adventsfeier

Wir sagen euch an den lieben Advent.

Sehet, die erste Kerze brennt!

Wir sagen euch an eine heilige Zeit.

Machet dem Herrn den Weg bereit.

Freut euch, ihr Christen, freut euch sehr!

Schon ist nahe der Herr.

Herzlich laden wir ein zur Adventsfeier am 12. Dezember, 18.00 Uhr, in den Vereinsraum der Mediothek. Das Vorstandsteam hat wieder Eines für Euch vorbereitet. Bitte, bringt zwei Teller, Besteck und einen Becher für ein Heißgetränk mit. Eva Maria Wanner ist die Referentin des Abends mit dem Beitrag: „Die Weihnachtsfreude pustet keiner aus“.

Am Freitag, 15. Dezember wollen wir gemeinsam zum Weihnachtsmarkt in Öhringen fahren. Wer mit dabei sein will, meldet sich bitte an bei Sonja Krapf, Tel. 8099. Wir bilden Fahrgemeinschaften. Abfahrt: 13.00 Uhr bei der Mediothek.

Schwäbischer Albverein e. V.



Güglingen

Einladung zur Nikolausfeier am 10.12.2017

Liebe Wanderfreunde, da die Adventsfeier in der vorweihnachtlichen Zeit zur Tradition der Ortsgruppe Güglingen im schwäbischen Albverein gehört, wollen wir auch in diesem Jahr alle Mitglieder und Freunde herzlich dazu einladen. Die Feier findet am Sonntag den 10.12.2017, 2. Advent, um 15 Uhr im Sportheim von Kleingartach statt. In vorweihnachtlicher Stimmung wollen wir bei Kaffee und Kuchen das Wanderjahr 2017 abschließen. Dieses Miteinan-

der ist ganz besonders für unsere nicht mehr so wanderaktiven Mitglieder gedacht um trotzdem noch am Vereinsgeschehen teilzunehmen.

Wir machen eine Fahrgemeinschaft. Hierzu treffen wir uns um 14.30 Uhr an der Mediothek in Güglingen. Rückfahrt ist auch möglich. (ri)

Seniorenwanderung am Freitag 01.12.2017

Zu unserer letzten Seniorenwanderung in diesem Jahr treffen wir uns um 13.30 Uhr bei der Mediothek in Güglingen und fahren nach Stockheim. Dort machen wir eine 2 ½ stündige Rundwanderung im Stockheimer Wald mit einer Abschlusseinkehr im Sportheim in Kleingartach. Mitfahrgelegenheit ist vorhanden, eingeladen sind alle die gerne in Gemeinschaft wandern. (ri)

Zabergäuverein Sitz Güglingen



Dezember-Stammtisch: Tagfalter im Zabergäu

Der Zabergäuverein lädt Mitglieder und Freunde zum Stammtisch am 6. Dez. 2017, 19.30 Uhr, ins Gasthaus „Weinsteige“ in Güglingen herzlich ein. Dr. Wilhelm Stark wird uns über das Insektensterben mit seiner großen Tragweite in verschiedensten Bereichen am Beispiel Tagfalter in einer Power-Point-Präsentation informieren. Wir dürfen uns auf einen spannenden Vortrag freuen. SZ

Evangelische Jugend Güglingen



Kinder- und Jugendgruppen

Herzliche Einladung zu unseren regelmäßigen Kinder- und Jugendgruppen:

Gemischte Jungchar „Smarties“ (5 - 8 Jahre)

freitags 15:30 - 17:00 Uhr

Sabine Jesser, Tel. 07135/14973

Bubenjungchar „Alfred's Gang“ (9 - 13 Jahre)

freitags 17:15 - 18:45 Uhr

Nico Retz, Tel. 0157/36212896

Sportgruppe der EJG (14 - 99 Jahre)

Halle an der Weinsteige (Gügl.), Hallenteil C, Eingang B

montags 20:00 - 21:30 Uhr

Henning König Tel. 0171/2777714

Mädchenjungchar „Smilies“ (9 - 13 Jahre)

dienstags 17:45 - 19:15 Uhr

Merle Furthmüller 07135/964140

Jugendkreis „JesusHouse“ (ab dem Konfirmandenalter)

mittwochs 19:30 - 21:30 Uhr

Ute Hofherr, Tel. 07135/4343

EineWelt e. V.



Oberes Zabergäu

Güglinger Weihnachtsbummel: Wir sind dabei!

Auch in diesem Jahr haben wir unseren Laden geöffnet, damit Sie unsere weihnachtlichen Accessoires begutachten können. Natürlich haben wir neben unseren fair gehandelten Lebensmitteln u. a. auch wieder Leuchtsterne und Sonnengläser anzubieten. Gerade diese bringen mit weihnachtlichem Inhalt wieder die richtige Stimmung für das Fest. Sie spenden uns 1 Liter Licht für dunkle Stunden und zwar genauso lang wie Sie sie aufgeladen haben.

Da jetzt natürlich die Sonneneinstrahlung geringer ist, besteht auch die Möglichkeit, das Sonnenglas mit einem Handkabel aufzuladen!



Seit 2011 wird das Sonnenglas von der Firma Suntoy in Johannesburg (Südafrika) von Hand hergestellt und hat dort in der Produktion bereits über 60 Arbeitsplätze geschaffen. Das Glas liefert Consol, eine große Glasfirma aus Johannesburg. Bei Suntoy werden die zuvor unqualifizierten Arbeiter aus den Townships in Fragen zur Photovoltaik ausgebildet und erhalten so eine berufliche Qualifikation. Suntoy richtet sich an den Prinzipien von Black Economic Empowerment (BEE) und Corporate Social Responsibility (CSR) aus, das heißt ein verantwortliches unternehmerisches Handeln und eine nachhaltige, faire Entwicklung der Firma. Die Frauen und Männer werden dort über Tarif bezahlt, bekommen eine Versicherung und den Anspruch auf eine Pension. Die faire Bezahlung allein ist nicht alles. So hat der europäische Vertrieb für das Sonnenglas Consol Solar Jar™ einen Fonds eingerichtet, der aktuell eine Stunde pro Tag während der Arbeitszeit die weitergehende Ausbildung der Mitarbeitenden in Mathematik und englischer Sprache finanziert und sie auf einen Schulabschluss vorbereitet. So kann das Sonnenglas auch für die Menschen aus den Townships in eine bessere Zukunft leuchten!

Machen Sie sich am Sonntag in der Zeit von 13.00 – 20.00 Uhr ein Bild von seiner Strahlkraft!

Kleintierzüchterverein Weiler Z 523



Lokal- und Zabergäuschau 03.12.2017

Am Sonntag, den 03.12.2017 findet in Weiler die Zabergäu- und Lokalschau statt. Hierzu möchte der Kleintierzüchterverein Weiler recht herzlich einladen. Es werden ca. 285 Tiere aus dem ganzen Zabergäu ausgestellt, zu sehen sind Hühner, Gänse, Enten, Tauben, Hasen und vieles mehr. Um 10 Uhr werden die Türen geöffnet und wir würden uns freuen, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Im Milchhäusle werden unsere tollen Tiere ausgestellt. Ein Besuch lohnt sich. Die Bewirtung ist im Sängenheim, wo Getränke und herzhaftes Speisen serviert werden, auch eine große Auswahl an Kuchen und Torten sind vorhanden.

Zabergäunarren Güglingen



www.zng1984.de

33 Jahre Zabergäunarren Güglingen 1984 e. V.

„The Best of 3 x 11 Jahre ZNG, denn bei uns isch's oifach schee!“ Unter diesem Motto laden die Zabergäunarren Güglingen 2017/18 ein zu: Faschingsauftakt, Jubiläumsumzug, Rathaussturm, Narrenbaumstellen, Seniorensitzung, 4 x Show-Prunksitzungen, Faschingsauftaktsitzung/Kartenverkauf Show-Prunksitzungen am 02.12.2017: Am kom-

menden Samstag um 18 Uhr können Sie noch Eintrittskarten für die Show-Prunksitzungen am 26.01.2018, 27.01.2018 und 02.02.2018 erwerben. Die Sitzung am 03.02.2018 ist bereits ausverkauft.

Um 19.11 Uhr beginnt unsere Auftaktsitzung in der Herzogskelter, wo unsere Aktiven zeigen werden, was Sie tänzerisch und musikalisch das ganze Jahr einstudiert haben. Über 30 Gastgesellschaften aus Nah und Fern haben ihr Kommen zugesagt. Auch Sie sind herzlich willkommen – der Eintritt ist frei!

Ausblick Jubiläums-Umzug am 20.01.2018

Bitte vormerken – am 20.01.2018 um 13:11 Uhr findet ein großer Jubiläumsumzug durch Güglingen statt. Er endet am Rathaus, das im Anschluss von den Zabergäunarren gestürmt wird. Mächtig gespannt sind wir auf die Verteidigungsstrategie von Herrn Bürgermeister Heckmann und seinen Stadträten. Dann wird noch der Narrenbaum im Deutschen Hof gestellt und die 11 närrischen Paragraphen verlesen. Zuschauer sind heute schon herzlich willkommen – nähere Infos folgen.

Präsident Rainer Binder

Ortsbauernverband Güglingen

Stammtisch/Gesprächsrunde der Landwirte mit Bürgermeister Heckmann

Am Mittwoch, 13. Dezember 2017 findet ab 18 Uhr bei Familie Küstner auf dem Heuchelberg eine Gesprächsrunde mit Bürgermeister Heckmann zu verschiedenen aktuellen Themen statt. Alle Landwirte sind herzlich eingeladen!

Vorsitzender Hans Herzog

BÜRGER-UNION



GÜGLINGEN · FRAUENZIMMERN · EIBENSBACH

Bürger-Union Ratssplitter und Anderes

Mit unseren Ratssplittern wollen wir aktuell informieren, mit kurzen Präsentationen den Sachstand aktivieren und in Diskussionen einsteigen, um von Bürgerinnen und Bürgern Rückmeldungen und Anregungen zu bekommen. Uns ist der Meinungsaustausch wichtig, nutzen Sie die Gelegenheit, Datum: Dienstag, 05.12.2017, Ort: Nebenzimmer Weinsteige, Beginn: 19.30 Uhr, Themen: Widerspruch Kreisumlage, Medizinische Versorgung Güglingen/Zabergäu nach der Krankenhausschließung, Kindergärten und die Entwicklung, Stadtentwicklung/Stadtteile/Innenstadt.

Es könnte Sie beispielsweise Folgendes interessieren: Wir halten die Berücksichtigung der Stadtteile bei der Stadtentwicklung Güglingen 2030 für ungenügend. Dies gilt besonders für die Berücksichtigung bestehender Konzepte. Unsere Kritik am Stadtentwicklungsplan hätte noch schärfer ausfallen müssen.

Sie wollen mehr über unsere Arbeit wissen?

Auf Facebook haben wir eine Plattform „Forum Notaufnahme-SLK-Kliniken HN-Krankenhaus Brackenheim“ eingerichtet: www.facebook.com/groups/1399072096867753/

Auch die Bürger-Union ist auf Facebook aktiv: www.facebook.com/Fraktion74346/

Im Blog buengerunion.twoday.net sind neue Artikel wie z. B. Stadtentwicklungskonzept 2030 hat wesentliche Aspekte früherer Entwicklungsziele nicht beachtet, Friedrich Sigmund auch mit 70 Jahren ein Aktivposten, Herbert Spahlinger ein Siebziger und BU-Urgestein. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

CDU ORTSVERBAND ZABERGÄU



Neuer Kreisvorstand gewählt

Beim Kreisparteitag am vergangenen Samstag wurde Alexander Throm MdB als Nachfolger von Dr. Bernhard Lasotta MdL zum Kreisvorsitzenden gewählt. Aufgrund ihrer großen Verdienste haben wir Bernhard Lasotta zum Ehrenkreisvorsitzenden und Peter Preusch zum Ehrenmitglied des Kreisvorstandes gewählt. Neben Alexander Throm wurden folgende Personen in den Kreisvorstand gewählt: Stv. Kreisvorsitzende: Friedlinde Gurr-Hirsch MdL, Dr. Michael Preusch und Georg Susset; Schatzmeister: Nils Beckmann; Schriftführer: Markus Schuster; Pressesprecherin: Beate Mende; Internetbeauftragter: Daniel Pfleger; Mitgliederbeauftragter: Dr. Kurt Hahn; Beisitzer: Markus Beil, Heiko Dietterle, Nicole Ehemann, Daniel Fritsche, Andreas Hackel, Thomas Landesvatter, Anna Liebler, Nico Morast, Sylvia Schöb, Felix Schurr, Renate Stephan, Petrit Tafaj, Michael Tauch, Anja Walz und Ilona Werner.

Bürgersprechstunde mit Friedlinde Gurr-Hirsch MdL

Friedlinde Gurr-Hirsch bietet ihre nächste Bürgersprechstunde am Montag, den 11. Dezember 2017 von 13:30 bis 14:30 Uhr in der CDU Kreisgeschäftsstelle in Heilbronn, Badstraße 14 an. In dieser Zeit ist Frau Gurr-Hirsch für Sie da und hat für Ihre Wünsche und Anregungen ein offenes Ohr. Außerhalb dieser Sprechzeit erreichen Sie uns im Wahlkreisbüro unter der Telefonnummer 07131/701541 oder per E-Mail unter info@gurr-hirsch.de. Unsere telefonischen Bürozeiten sind von Montag – Freitag von 8 bis 12 Uhr. Auf Ihre Gespräche und Mitarbeit freut sich Ihre Landtagsabgeordnete Friedlinde Gurr-Hirsch.

Adventssprechstunde mit Eberhard Gienger MdB

Am Donnerstag, den 7. Dezember 2017 findet von 17 bis 18:30 Uhr die nächste Bürgersprechstunde des CDU-Bundestagsabgeordneten Eberhard Gienger im Wahlkreisbüro, Pleidelsheimer Str. 11 in Bietigheim statt. Eberhard Gienger ist es wichtig, den ständigen Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern und deren Anregungen und Sorgen gerade auch in der Vorweihnachtszeit zu haben. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Termine außerhalb dieser Sprechzeiten können über das Wahlkreisbüro, Telefon 07142/918991, oder per E-Mail eberhard.gienger@wk.bundestag.de vereinbart werden. Die regelmäßigen Bürozeiten sind: Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag zusätzlich von 13 bis 17 Uhr. Weitere Termine entnehmen Sie der Homepage www.gienger-mdb.de.



Güglinger Weihnachtsbummel 03.12.2017

Nicht mehr lange und die Adventszeit steht bevor... Die Junge Union Lauffen-Zabergäu nimmt am 3. Dezember traditionell wieder am Güglinger Weihnachtsbummel teil. Ab 13 Uhr werden wir wieder unsere allseits beliebte Feuerzangenbowle, Kinderpunsch sowie leckere Waffeln anbieten. Kommen Sie vorbei! Wir freuen uns auf Ihren Besuch!